



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Fünfte Sitzung • 09.12.24 • 14h30 • 24.049
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Cinquième séance • 09.12.24 • 14h30 • 24.049



24.049

Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025–2028

Stratégie de coopération internationale 2025–2028

Fortsetzung – Suite

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 11.09.24 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.12.24 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.12.24 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.12.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.12.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.12.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.12.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Am vergangenen Donnerstag begannen wir mit der Beratung des Geschäfts. Wir fahren mit der Detailberatung weiter und behandeln alle drei Vorlagen in einer einzigen Debatte.

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Vielen herzlichen Dank, Frau Nationalratspräsidentin. Man spürt bei Ihnen immer noch die Freude über Ihr neues Amt und von Ihrer Feier, die wir hatten. Ich würde diese Freude gerne ein bisschen weitergeben, aber es ist ein schwieriges Thema. Darum wird auch das, was ich sagen werde, wohl nicht allen nur Freude bereiten.

Wir, die FDP-Liberale Fraktion, haben bereits in der Eintretensdebatte erläutert, wie wichtig die internationale Entwicklungszusammenarbeit ist und welche Schwerpunkte wir in der Strategie der internationalen Zusammenarbeit setzen wollen. Das möchte ich nicht mehr wiederholen. In der Detailberatung geht es jetzt darum, diese Strategie auch finanziell zu alimentieren, das heisst, sie mit den nötigen Mitteln auszustatten, damit die Strategie auch bewerkstelligt und umgesetzt werden kann.

Sie wissen, als Parlament tragen wir Verantwortung in verschiedener Hinsicht. Wir müssen uns immer wieder die Gesamtschau für unseren Staat vergegenwärtigen. Wir können hier drin nicht nur Einzelinteressen vertreten. So gern und so sehr ich als Aussenpolitiker natürlich am liebsten nur die Entwicklungszusammenarbeit gestalten würde, so sehr wissen ich und meine Fraktion um die Verpflichtung, die wir haben, nämlich das Gesamtwohl unseres Landes und auch die geopolitische Gesamtsituation zu beurteilen.

Ich habe ein Bonmot, das ich bereits in der Eintretensdebatte verwendet habe: Nur aus der Stärke heraus kann man auch den Schwachen helfen. Damit ein Staat stark ist, braucht es verschiedenste Komponenten. Heute müssen wir an zwei Komponenten arbeiten. Das ist einerseits die finanzielle Lage unseres Bundes. Sie sehen es beispielhaft bei unseren Nachbarländern, aber auch weltweit: Nur ein finanziell gesunder Staat kann auch seine Aufgaben wahrnehmen. Und hier muss ich sagen: Unsere Bundesfinanzen sind aus dem Lot geraten; sie sind nicht mehr gesund. Andererseits, das ist die zweite Komponente, können in der geopolitischen Sicherheitslage, in der wir uns heute befinden, nur Staaten, die auch eine eigene Verteidigungsstärke haben, letztendlich selber aus der Stärke heraus handeln und anderen helfen. Auch das ist nicht mehr gegeben, nicht für die Schweiz, aber auch nicht für alle unsere europäischen Nachbarstaaten.

Dies gesagt, komme ich zum Schluss, dass wir in unseren Strategien Möglichkeiten finden müssen. Hier geht es um einen Verpflichtungskredit. Es geht nicht um irgendein Programm, das wir wieder abändern können. Es geht um einen Verpflichtungskredit, der letztendlich den Bundesrat bevollmächtigt, Engagements für die nächsten vier Jahre einzugehen. Aus unserer Sicht müssen wir das, was wir in den vergangenen Jahren zulasten der Verteidigung aufgebaut haben, wieder etwas korrigieren. Das heisst für die

AB 2024 N 2201 / BO 2024 N 2201

FDP-Fraktion Folgendes: Wir sind bereit, das Ausgabenwachstum im Bereich der internationalen Entwick-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Fünfte Sitzung • 09.12.24 • 14h30 • 24.049
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Cinquième séance • 09.12.24 • 14h30 • 24.049



lungszusammenarbeit, in dem wir ein Ausgabenwachstum von mehreren Milliarden Franken hatten, für die nächsten vier Jahre um eine Milliarde nach unten zu korrigieren.

Wir müssen uns international auch nicht dafür schämen. Es werden hier ständig Zahlen herumgeboten, zur Quote, die wir nicht erreichen, zu diesem und jenem. Letztendlich zählt nur eine Zahl, auch für ein kleines Land, und das ist die Zahl, die aufzeigt, wie hilfsbereit unsere Bürgerinnen und Bürger international sind. Wir stehen an zweitoberster Stelle, wenn es darum geht, wie viel in diesem Land pro Kopf international geleistet wird, wo wir Hilfe leisten und wo wir spenden. Nehmen Sie die privaten Spenden dazu, ist die Zahl sogar noch höher. Wir geben mit Abstand – mit Abstand! – mehr aus als zum Beispiel die USA oder Österreich. Wir geben pro Kopf fast zehnmal mehr für die Entwicklungszusammenarbeit aus als andere Länder. Wir müssen uns hier nicht schämen.

Es gibt verschiedene Anträge zu den drei Bundesbeschlüssen. Die FDP-Fraktion wird sich bei den Abstimmungen so verhalten, dass am Schluss 1 Milliarde Franken zustande kommt. Dies kann durch die Annahme der Anträge der Mehrheit der Finanzkommission erfolgen, die auch bei der wirtschaftlichen Zusammenarbeit eine Streichung durchführen will, oder am Schluss durch die Annahme der Anträge der Minderheiten Portmann, die nicht bei wirtschaftlichen Entwicklungsprojekten, aber dafür bei den anderen Projekten kürzen wollen. Wir werden uns dann so verhalten, dass am Schluss diese eine Milliarde, weder mehr noch weniger, eingespart wird. Es wäre, und das sage ich vor allem zu denjenigen – ich schaue jetzt in die Mitte –, die auch die Armeebotschaft gutgeheissen haben, auch kongruent. Wir können nicht auf der einen Seite eine Armeebotschaft für die nächsten vier Jahre gutheissen, aber dann auf der anderen Seite mehr Geld für die nächsten vier Jahre ausgeben; das ist nicht kongruent, und das ist auch unfair. Das ist nicht korrekt dem Bundesrat gegenüber, und das ist nicht korrekt unseren internationalen Partnern gegenüber. Wir werden also der Finanzkommission folgen.

Sollte bei Artikel 1 Absatz 5 die Finanzkommission nicht obsiegen, werden wir danach die Minderheiten Portmann unterstützen, die dann ganz konkret sagen, wo um wie viel Geld zurückgefahren wird. Lassen Sie mich ein Beispiel nennen. Wir haben heute 1,5 Milliarden Franken für den Wiederaufbau der Ukraine eingestellt. Wir sind der Meinung, dass man den Wiederaufbau, zu dem wir auch stehen, dann wieder so alimentieren soll, wenn wir wissen, was wir wiederaufbauen wollen. Können Sie mir sagen, wie Sie unserer Schweizer Bevölkerung, unseren Leuten, erklären wollen, dass wir dort wiederaufbauen wollen, wo heute von russischen Truppen besetzte Gebiete bestehen, die russischen Minderheiten zu Mehrheiten geworden sind und ein Friedensabkommen oder ein Waffenstillstandsabkommen voraussichtlich oder sogar wahrscheinlich darauf basieren wird? Es wird die Verpflichtung von Russland sein, dort wiederaufzubauen, und nicht diejenige unserer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Hier heute schon zu bestimmen, in diesen Gebieten 1,5 Milliarden Franken auszugeben, erachten wir als nicht kongruent. Wir fahren das nicht auf null herunter, aber wir glauben, dass man den Betrag heute etwas geringer beziffern kann. Wenn es so weit ist und man die Lage in der Ukraine wirklich kennt, kann man dort dann einen Wiederaufbau gezielt und solidarisch mitgestalten, aber sicherlich z. B. nicht in Gebieten, die in russischen Händen bleiben werden.

So könnte man jetzt auch die von uns unterstützte Strategie unterstützen, dass wir uns aus Regionen, wo man nicht mit uns kooperiert, etwas herausnehmen. Auch dort geht es um Projekte, bei welchen die Gruppe Gaillard klar sagt, Einsparungen von 70 Millionen Franken pro Jahr seien möglich. Wenn man das hochrechnet, kommt man da auch auf unsere Zahlen.

Wir bitten Sie also, diesen Anträgen der Finanzkommission oder allenfalls den Minderheitsanträgen Portmann zu folgen. Wir bitten Sie wirklich, nicht das Gesamtbild aus den Augen zu verlieren. Übernehmen Sie die Verantwortung für unsere Gesamtfinanzen, aber übernehmen Sie auch die Verantwortung dafür, dass wir unsere Armee wiederaufbauen, dass diese wieder einen dissuasiven Charakter erhält, weil die geopolitische Lage heute so fragil ist, dass wir es uns nicht erlauben können, nicht mehr verteidigungsfähig zu sein. In diesem Sinne hoffen wir, dass es hier eine Mehrheit geben wird, die für die nächsten vier Jahre – und ich betone nochmals: nur für die nächsten vier Jahre – das unglaubliche Ausgabenwachstum, das wir bei dieser Position gehabt haben, wieder etwas korrigiert. Das heißt, es geht um 1 Milliarde bzw. jährlich um 250 Millionen Franken, wie Sie es im Budget beschlossen haben.

Rumy Farah (S, SO): Ich vertrete meinen Minderheitsantrag II. Artikel 1 Absatz 7 des Bundesbeschlusses über die Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit, der humanitären Hilfe und der Ukraine und Region in den Jahren 2025–2028 fordert eine migrationspolitische Konditionalität. Das bedeutet konkret, dass der Bundesrat Programme der Entwicklungszusammenarbeit mit Ländern kürzen soll, wenn deren Regierungen auf migrationspolitische Forderungen der Schweiz nicht eingehen. Dieser Absatz ist jedoch nicht nur schwammig formuliert, sondern auch höchst problematisch: Seit wann wird die Schweizer Entwicklungszusammenarbeit



04.03.2025

2/29



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Fünfte Sitzung • 09.12.24 • 14h30 • 24.049
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Cinquième séance • 09.12.24 • 14h30 • 24.049



als Druckmittel eingesetzt? Genau das würde nämlich dieser Absatz bewirken. Er macht die internationale Zusammenarbeit zu einer Waffe, um Regierungen unter Druck zu setzen. Mit einer Konditionalität schafft man kein Vertrauen. Das ist nicht nur ethisch fragwürdig, sondern auch realitätsfremd.

Länder, die auf internationale Hilfe angewiesen sind, leiden oft unter Krisen, die in manchen Fällen ein Rückführungsabkommen unmöglich machen. Die Schweiz hat zum Beispiel kein Rückführungsabkommen mit Somalia. Somalia ist ein Land, das von Dürre, Hunger und einem anhaltenden Bürgerkrieg gezeichnet ist. Die Regierung kontrolliert nur einen kleinen Teil des Landes rund um Mogadischu. Was würde es bringen, mit einem solchen Land Rückführungsabkommen zu erzwingen? Es ist unmenschlich, Menschen in solche Verhältnisse zurückzuschicken, und zugleich unmöglich, ein solches Abkommen durchzusetzen. Ohnehin sprechen wir hier von einem sehr geringen finanziellen Anteil: Nur 1,3 Prozent der geplanten bilateralen Ausgaben der IZA fließen nach Somalia.

Auch wenn Somalia leider kein Einzelfall ist, hat die Schweiz in der Entwicklungszusammenarbeit längst Migrationsabkommen mit einigen Partnerstaaten. Der Anteil der Mittel, der tatsächlich an Länder ohne solche Abkommen geht, ist jedoch verschwindend gering. Der Versuch, auf diese Weise Druck auszuüben, ist daher reine Symbolpolitik und im schlimmsten Fall kontraproduktiv. In vielen Fällen arbeitet die Schweiz nicht nur mit den Regierungen zusammen, sondern auch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen. Diese Zusammenarbeit ist gerade in autokratischen Staaten besonders wichtig, um demokratische Werte zu fördern und auch dort langfristige, positive und nachhaltige Veränderungen zu bewirken.

Absatz 7 schafft keine Lösungen, sondern gefährdet humanitäre Prinzipien. Wir fordern daher die Streichung von Absatz 7, um unserer humanitären Verantwortung gerecht zu werden und eine effektive Entwicklungszusammenarbeit zu gewährleisten.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Minderheit II (Rumy) zuzustimmen und Absatz 7 zu streichen.

Haab Martin (V, ZH): Ich spreche zu meinen drei Minderheitsanträgen zu Artikel 1 des Bundesbeschlusses 2 über die Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit, der humanitären Hilfe und der Ukraine und Region in den Jahren 2025–2028. In den Absätzen 8 und 9 möchte die Mehrheit der Kommission die Gesundheitsaussenpolitik um eine weitere Periode verlängern und die Ausgaben für den Schwerpunkt Gesundheit auf 15 Prozent des DEZA-Transferkredits erhöhen.

Wie der Bundesrat klar erläutert hat, teilte er bereits im November des vergangenen Jahres mit, dass er die Gesundheitsaussenpolitik bis ins Jahr 2028 verlängert habe. Er erachtet das Anliegen unter Absatz 8 deshalb als bereits erfüllt.

AB 2024 N 2202 / BO 2024 N 2202

Im Jahr 2023 entfielen 14 Prozent der bilateralen Ausgaben der DEZA auf den Bereich der Gesundheit. Denn die Gesundheit ist eines der spezifischen Ziele der Entwicklungszusammenarbeitsstrategie. Wir sollten uns hüten, fixe Prozentsätze festzuschreiben, denn fixe finanzielle Vorgaben behindern die Arbeit des Bundesrates und der Verwaltung. Sie können so weniger flexibel auf Krisen reagieren und werden beim Setzen von Prioritäten eingeschränkt. Da das Thema Gesundheit in der internationalen Zusammenarbeitsstrategie so oder so eine hohe Priorität innehat, erachtet die Minderheit – so wie übrigens auch der Bundesrat – die beiden Anträge der Kommissionsmehrheit zu den Absätzen 8 und 9 als erfüllt und somit als obsolet.

Nebst der Gesundheit ist auch die Bildung, sei es die Grundbildung oder die Berufsbildung, eine weitere starke Säule der internationalen Zusammenarbeit, welche Priorität geniesst. Auch hier ist die Minderheit der Meinung, dass der Bildung bereits heute und auch in Zukunft ein genügend grosser Stellenwert beigemessen wird. Die Minderheit erachtet es als einschränkend und unnötig, die Bildung hier in Absatz 11 nochmals explizit zu verankern.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, meine drei Minderheitsanträge zu unterstützen und Artikel 1 Absätze 8, 9 und 11 des Bundesbeschlusses 2 zu streichen.

Walder Nicolas (G, GE): Comme déjà annoncé lors du débat d'entrée en matière, le groupe des Verts considère la coopération internationale comme un pilier indispensable de notre tradition humanitaire. Ainsi, alors que les crises et conflits se multiplient, nous jugeons comme totalement irresponsable la volonté d'une majorité bourgeoise de rompre avec cette tradition en réduisant les moyens alloués à cet outil de promotion de la paix et de stabilité, une stabilité qui se doit d'être globale et qui ne saurait se construire à coups de choix arbitraires en jetant notre dévolu sur quelques régions, mais qui doit l'être à travers un soutien équilibré et durable à l'ensemble des zones en crise.

De manière générale, nous considérons que la proposition initiale du Conseil fédéral, qui incluait des réductions des moyens, était déjà dommageable. En atteignant difficilement 0,43 pour cent du revenu national brut



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Fünfte Sitzung • 09.12.24 • 14h30 • 24.049
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Cinquième séance • 09.12.24 • 14h30 • 24.049



hors des coûts liés à l'asile, la Suisse reste toujours très en deçà des 0,7 pour cent que, comme d'autres pays, nous nous étions engagés à atteindre. Depuis, la proposition du Conseil fédéral a encore été revue à la baisse, puisqu'est désormais compris le soutien à l'Ukraine, dont l'entier des 1,5 milliard de francs est prélevé sur les budgets de la coopération internationale. Le groupe des Verts soutient pleinement cet indispensable engagement pour l'Ukraine. Plusieurs textes déposés par notre groupe depuis deux ans demandent précisément un soutien à hauteur de 5 milliards sur les prochaines années. C'est ce que propose le Conseil fédéral, et nous nous en réjouissons. Mais ce soutien aurait pu et dû faire l'objet de crédits extraordinaires, ou tout au moins être prioritairement prélevé sur les budgets de la défense et du SECO, étant donné qu'une part non négligeable de cette somme est destinée à la reconstruction de l'Ukraine, ou alors, comme le propose notre collègue Molina et comme l'appliquent d'autres Etats, par les rendements des fonds russes bloqués en Suisse. En ce qui concerne les trois arrêtés fédéraux qui nous sont soumis, le groupe des Verts adoptera une approche cohérente. Il privilégiera les propositions de minorité proposant d'accepter des crédits basés sur les besoins effectifs. En cas de refus de ces crédits responsables, nous soutiendrons les propositions de minorité visant à revenir aux budgets initiaux du Conseil fédéral, avec les crédits pour l'Ukraine qui s'additionnent. Et en cas de nouveau refus, nous accepterons les propositions de la majorité de la Commission de politique extérieure (CPE) et du Conseil des Etats soutenant les nouvelles propositions du Conseil fédéral, qui sont loin d'être idéales, mais permettent au moins de préserver l'essentiel.

Il va de soi que nous rejeterons toutes les propositions des minorités Rüegger et Portmann visant à réduire encore davantage les enveloppes à disposition de la coopération internationale, autant de propositions qui, sous prétexte de financer l'un des trois piliers de notre défense, à savoir les forces armées, en démantèlent un autre; la promotion de la paix – une approche autant irresponsable qu'incohérente.

En ce qui concerne la volonté de conditionner la coopération au développement à la politique migratoire, nous estimons que ce lien est contre-productif. La Suisse ne peut pas et ne doit pas abandonner la coopération avec des populations qui auraient pour seul défaut d'être mal gouvernées. La coopération internationale n'est en effet pas là pour récompenser un gouvernement, mais agit comme un soutien à la société civile afin d'aider à faire évoluer ces pays vers plus de prospérité, de respect de l'état de droit et des droits humains. C'est pourquoi nous soutiendrons les propositions des minorités Fehlmann Rielle et II (Rumy), qui proposent de biffer ces mentions, et refuserons les propositions de minorité Rüegger et I (Rüegger) , qui exigent de lier explicitement l'aide au développement à un accord de réadmission.

En ce qui concerne la politique de la santé, le groupe des Verts considère les modifications apportées à la CPE comme très pertinentes. Nous nous opposerons donc aux propositions de minorité Haab dans les deux arrêtés et soutiendrons la proposition de minorité Friedl Claudia à l'article 1 alinéa 10 de l'arrêté 2, qui demande de mieux prendre en compte la lutte contre les violences psychologiques et sexuelles.

Nous soutiendrons aussi la majorité de la CPE, qui demande d'introduire une priorité pour l'éducation dans la stratégie. C'est un effort primordial, sachant que l'éducation est bien souvent la première à faire les frais quand survient une crise, comme celle du COVID-19 par exemple, alors qu'elle est la clé d'un développement inclusif. Enfin, nous soutiendrons la proposition Bäumle, qui propose de ne pas réservier la reconstruction de l'Ukraine aux entreprises suisses, ce qui serait trop contraignant et peu efficace.

J'aimerais mentionner encore, au-delà de ces propositions de minorité, que les Verts s'inquiètent de certaines coupes envisagées par le Conseil fédéral pour les années à venir, comme la volonté de réduire de plus de 45 pour cent les partenariats stratégiques de la Direction du développement et de la coopération avec les institutions du domaine culturel, tel que le festival de Locarno, partenariats qui, depuis des décennies, ont permis de faire connaître des talents du Sud et ainsi de soutenir une industrie artistique créatrice d'emplois dans leurs pays.

La coopération internationale est le fruit de longues années d'investissement de la Suisse. Elle sauve des vies, assure sa bonne réputation, participe à façonner des liens avec des pays et ouvre ainsi des marchés pour nos PME. Enfin, elle contribue à la stabilité et la paix dans le monde, clés de notre sécurité. Alors, soyez raisonnables et ne tuez pas la poule aux oeufs d'or.

Schneider-Schneiter Elisabeth (M-E, BL): Erlauben Sie mir, die Eintretensdebatte vom vergangenen Donnerstag nochmals kurz zusammenzufassen: An der internationalen Zusammenarbeit beteiligt sich die Schweiz in erster Linie aus Solidarität, weil kein Land Armut und globale Herausforderungen alleine bewältigen kann. Die Schweiz beteiligt sich an der internationalen Zusammenarbeit aber auch aus wohlverstandenem Eigeninteresse, weil die Sicherheit, der Wohlstand und die Lebensqualität der international stark vernetzten Schweiz von den weltweiten politischen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklungen abhängen.

Schauen Sie sich einmal die Situation in Syrien an. Gerade weil eine Stabilisierung Syriens nicht mehr un-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Fünfte Sitzung • 09.12.24 • 14h30 • 24.049
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Cinquième séance • 09.12.24 • 14h30 • 24.049



wahrscheinlich ist, sollten wir den IZA-Rahmenkredit heute nicht noch weiter kürzen. Stabile Verhältnisse in Nahost sind im unmittelbaren migrations- und sicherheitspolitischen Interesse der Schweiz. Wir sollten uns dafür engagieren, dass die Millionen vertriebener Menschen wieder nach Syrien zurückkehren können, auch jene, die heute in der Schweiz leben. Wenn es der SVP-Fraktion mit ihrer Migrationspolitik ernst wäre, würde sie nicht die Mittel streichen, die nötig sind, um den Syrern die Rückkehr in ihr Heimatland zu ermöglichen. In Bezug auf den Finanzrahmen folgt die Mitte-Fraktion deshalb grossmehrheitlich den neuen Anträgen des Bundesrates und dem Beschluss des Ständerates bzw. den beiden Minderheitsanträgen I (Gredig). Wie bereits in der

AB 2024 N 2203 / BO 2024 N 2203

Eintretensdebatte erklärt, belastet die Ukraine-Hilfe den Rahmenkredit stark und schränkt viele Projekte schwerwiegend ein. Aus finanzpolitischer Sicht erachten wir es als vertretbar, in diesem Rahmenkredit auf weitere Kürzungen zu verzichten. Wir stimmen der vom Ständerat eingebrachten Konditionalität zu, wonach der Bundesrat die Programme in den Schwerpunktländern der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit reduziert, wenn diese Länder nicht ausreichend bereit sind, die Verknüpfung mit Fragen der Migration zu akzeptieren. Das ist eine Forderung, die die Mitte-Fraktion bereits bei der Erarbeitung der letzten IZA-Botschaft eingebracht hatte, wobei diese damals noch nicht mehrheitsfähig war. Dass die Wiederaufbauhilfe in der Ukraine, wenn möglich, durch Schweizer Unternehmen zu leisten ist und dass Gegengeschäfte ermöglicht werden, begrüssen wir. Den Antrag Bäumle dazu lehnen wir indes ab. Dass die DEZA zwischen den Verpflichtungskrediten "Entwicklungszusammenarbeit" und "Humanitäre Hilfe" Verschiebungen vornehmen kann, begrüssen wir. Damit folgen wir dem Bundesrat. Den Minderheitsantrag Portmann lehnen wir ab.

In Artikel 1 Absatz 8 des Bundesbeschlusses 2 wird die Verlängerung der Gesundheitsausßenpolitik verlangt. Die Wichtigkeit der Resilienz globaler Gesundheitssysteme ist unbestritten. Deshalb hat die Motion der Mitte-Fraktion für einen Schwerpunkt Gesundheit auch Eingang in diese Botschaft gefunden. Globale Pandemien, Versorgungssicherheit mit Medikamenten oder auch die Verhinderung von Antibiotikaresistenzen, um einige Beispiele zu nennen, erfordern eine strategische internationale Zusammenarbeit. Die Schweiz kann diese Herausforderung nicht alleine stemmen. Die Mitte-Fraktion plädiert aber auch dafür, dass die Mittelzuteilung zugunsten der Gesundheit in der aktuellen Strategieperiode die Wichtigkeit dieser Thematik widerspiegelt. Deshalb unterstützen wir eine Erhöhung der Mittel für diesen Themenschwerpunkt auf 15 Prozent innerhalb des Kredites. Die 15 Prozent orientieren sich am Ausgabenvolumen des bilateralen DEZA-Transferkredites für globale Gesundheit für das Jahr 2022; damals ging es um 14,9 Prozent. Zum Vergleich: Während des Covid-19-Peaks im Jahr 2021 betragen die Ausgaben 23 Prozent des bilateralen Transferkredites; 2019, vor der Pandemie, waren es 10,6 Prozent.

Schlussendlich unterstützt die Mitte-Fraktion, dass die Bildung bei der Verwendung des Zahlungsrahmens mitberücksichtigt werden kann.

Besten Dank, dass Sie uns unterstützen.

Grüter Franz (V, LU): Frau Kollegin Schneider-Schneiter, ich habe eine Frage. Sie haben jetzt gesagt, Syrien könnte nicht im bisherigen Umfang geholfen werden, weil die SVP das Entwicklungshilfe-Budget kürzen wolle. Ich glaube, Ihre Zahlen sind falsch; wir kürzen ja bei der humanitären Hilfe nichts. Herr Bundesrat Cassis hat vorhin in der Fragestunde gesagt, dass über die humanitäre Hilfe 740 Millionen Franken nach Syrien geflossen seien. Auch all die weiteren Gelder liefen über die humanitäre Hilfe, wo keine Kürzungen gemacht werden. Kann es sein, dass Sie hier etwas Falsches gesagt haben?

Schneider-Schneiter Elisabeth (M-E, BL): Geschätzter Kollege Grüter, es braucht entwicklungspolitische Massnahmen, um Syrien langfristig unterstützen zu können. Die SVP-Fraktion streicht jedes Jahr wichtige Mittel. Gerade jetzt, wo wir sehen, dass in Syrien stabile Verhältnisse geschaffen werden müssen, damit die Migranten in der Schweiz in dieses Land zurückgeführt werden können, wäre es wichtig, auch die Entwicklungshilfe nicht weiter zu kürzen, wie Sie von der SVP-Fraktion das tun wollen.

Büchel Roland Rino (V, SG): Sehr geehrte Kollegin Schneider-Schneiter, das war jetzt keine Antwort auf die Frage von Herrn Grüter. Im letzten Jahr betrug die APD-Quote 0,61 Prozent des Bruttonationaleinkommens, also der Wirtschaftsleistung. Das ist weit mehr, als hier immer wieder behauptet wird.

Nun aber zur Frage: Sie wollen Syrien stärker bedienen, offenbar aufgrund dessen, was in den letzten paar Tagen passiert ist. Wem würden Sie in Syrien aktuell Gelder zukommen lassen?

Schneider-Schneiter Elisabeth (M-E, BL): Ich will nicht Syrien bedienen. Die SVP kämpft ja gegen die Mi-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Fünfte Sitzung • 09.12.24 • 14h30 • 24.049
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Cinquième séance • 09.12.24 • 14h30 • 24.049



gration in die Schweiz. Wir haben soundso viele Syrer. Heute leben beispielsweise auch in der Türkei rund 4 Millionen syrische Flüchtlinge. Die SVP will verhindern, dass die Schweiz hier ihre guten Dienste anbietet, um diesen Menschen dabei zu helfen, in ihr Heimatland zurückzukehren. Das ist doch eine scheinheilige Politik, Herr Kollege Büchel.

Rüegger Monika (V, OW): Frau Schneider-Schneiter, Sie haben jetzt gesagt, die SVP streiche jedes Jahr Gelder in der Entwicklungshilfe. Haben nicht Sie einen Vorstoss gemacht, der bei den multilateralen Organisationen und NGO Gelder streichen und diese lieber den inländischen NGO geben möchte? Wie viel haben wir dann wirklich gestrichen?

Schneider-Schneiter Elisabeth (M-E, BL): Die Mitte-Fraktion war nie für eine Streichung der Mittel, sondern für eine Reform der Entwicklungszusammenarbeit, sodass diese effizienter und zielorientierter gemacht werden kann.

Glättli Balthasar (G, ZH): Geschätzte Kollegin, Sie haben ausgeführt, wie die Rechte immer damit argumentiert, sie wolle weniger ausgeben, während die Ausgaben gleichzeitig aber steigen würden. De facto fliesst ja viel weniger von dem Geld, das wir unter der IZA verbuchen, wirklich in die IZA, vielmehr wird ein Teil auch dem Asylwesen angerechnet, wenn man die Quote hat. Umgekehrt werden bei der Armee etwa 2,5 Milliarden Franken nicht im Armeebudget verbucht. Wäre es da nicht fair, zu sagen, wir müssen auch bei der IZA eine faire Steigerung machen, damit das, was am Schluss wirklich bei den Menschen ankommt, gut genug ist?

Schneider-Schneiter Elisabeth (M-E, BL): Herr Kollege Glättli, über die Integration der Kosten für das Asylwesen haben wir schon zigmals diskutiert. Für mich ist massgeblich, dass wir in diesem Kredit von 11 Milliarden Franken bereits heute schon 1,5 Milliarden für die Ukraine-Hilfe auf Kosten der bestehenden Projekte abbuchten. Wir können unsere internationale Zusammenarbeit nicht nochmals um 1 Milliarde Franken schwächen, wie das die Fraktionen der SVP und der FDP tun wollen.

Molina Fabian (S, ZH): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsident von Swissaid, Schweizerische Stiftung für Entwicklungszusammenarbeit, die sich seit Jahrzehnten vor Ort in neun der ärmsten Länder der Welt mittels der Förderung einer kleinbäuerlichen Landwirtschaft gegen Hunger einsetzt. Trotz grosser Erfolge in den letzten Jahrzehnten bleibt diese Arbeit leider dringend nötig. Eine von acht Personen weltweit leidet an Hunger, jedes Jahr sterben 3,1 Millionen Menschen, nämlich Kinder unter fünf Jahren, weil sie nicht genug zu essen haben.

Kriege, bewaffnete Konflikte und Umweltkatastrophen führen dazu, dass immer mehr Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen sind. Der Bedarf an internationaler Zusammenarbeit steigt – leider. Die vom Bundesrat vorgesehenen Kredite für die Linderung von Armut und Not, die Katastrophenhilfe und die Friedensförderung sind bereits so tief, dass wir unserer Verantwortung und unseren Möglichkeiten niemals gerecht werden können. Sie sind seit über zwanzig Jahren auf dem tiefsten Niveau. Das ist so, obwohl der Bundesrat klar darlegt, dass die internationale Zusammenarbeit der Schweiz in ihrer Vielfalt nicht nur wirkt, sondern darüber hinaus auch ein Plus für das Image unseres Landes und für die Schweizer Wirtschaft ist, weil sie dazu beiträgt, dass unser Land in der Welt positiv gesehen wird und einen Beitrag zu Stabilität und Sicherheit auf unserem Planeten leistet.

Seit Jahren zeigen alle Umfragen, auch immer wieder die renommierte Umfrage der ETH Zürich, dass eine klare Mehrheit der Schweizer Bevölkerung sich mehr Engagement der Schweiz zur Linderung von Not, Armut und Hunger in der Welt wünscht. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass wir

AB 2024 N 2204 / BO 2024 N 2204

den Volkswillen umsetzen sollten. Entsprechend bitte ich Sie, beim Bundesbeschluss 1 dem Antrag der Minderheit III (Friedl Claudia) und den Minderheiten II und III (Fehlmann Rieille) zuzustimmen und bei den Bundesbeschlüssen 2 und 3 den Minderheiten Wermuth, Badertscher und Friedl Claudia zu folgen.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Strategie ist nicht nur zu wenig ambitioniert, sie bricht auch ein Versprechen, das in der letzten Strategieperiode abgegeben worden ist. Als beschlossen wurde, dass man sich aus Lateinamerika zurückzieht, wurde zugesagt, dass die dadurch frei werdenden Mittel insbesondere in Subsahara-Afrika eingesetzt werden. Davon ist jetzt leider gar nichts mehr geblieben. Diese Gelder gehen in die Ukraine. Die Ukraine braucht zwar unsere Unterstützung, aber eben nicht auf Kosten der ärmsten Länder. Deshalb bitte ich Sie, dem Einzelantrag Molina zuzustimmen, der den Beitrag für die Ukraine teilweise über die Renditen aus blockierten russischen Zentralbankgeldern finanzieren möchte, wie das die EU bereits heute



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Fünfte Sitzung • 09.12.24 • 14h30 • 24.049
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Cinquième séance • 09.12.24 • 14h30 • 24.049



tut. Ich bitte Sie ausserdem, den Einzelantrag Bäumle zu unterstützen. Den Wiederaufbau der Ukraine ausschliesslich Schweizer Unternehmen anzuertrauen, steht in guter alter Tradition der Schweizer Reisläuferei – das lehnen wir ab.

Sollten die Erhöhungsanträge keine Mehrheit finden, so bitte ich Sie dringend, zumindest der Mehrheit der APK und damit gleichzeitig dem zweiten, reduzierten Antrag des Bundesrates bzw. dem Ständerat zu folgen. Die schäbigen Anträge der FK und der Minderheit Rüegger der APK lehnen wir ab. Der vom Bundesrat beantragte Zahlungsrahmen ist das absolute Minimum des irgendwie Akzeptablen. Alles andere würde dazu führen, dass wir ganze Regionen verlassen müssten und dass auch Menschen sterben würden.

Inhaltlich bitte ich Sie, den Entwurf des Bundesrates zu präzisieren. Die sachfremde Verknüpfung von Entwicklungszusammenarbeit und Migration lehnen wir ab. Entwicklungszusammenarbeit ist nicht dazu da, um autokratischen Regimes zu gefallen, sondern um den Menschen vor Ort zu helfen. Entsprechend bitte ich Sie, den Minderheiten Fehlmann Rielle und Rumy in den Bundesbeschlüssen 1 und 2 zu folgen.

Die Minderheit Friedl Claudia beantragt, 5 Prozent der Mittel im Rahmen der Ukraine-Hilfe für die Unterstützung von Opfern von sexualisierter Gewalt einzusetzen. Das ist in dieser Situation richtig.

Ausserdem unterstützen wir die Schwerpunkte Bildung und Gesundheit. Ich weise mit Nachdruck darauf hin, dass man, wenn man neue Schwerpunkte setzt, auch die entsprechenden Mittel sprechen muss. Man kann mit weniger nicht mehr machen, alles andere wäre unlogisch.

Entsprechend bitte ich Sie, die Minderheitsanträge Rüegger und Portmann abzulehnen, die darauf abzielen, die internationale Zusammenarbeit zu schwächen.

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Kollege Molina, Sie sagen immer, dass dieses milliardenschwere Geschäft der Entwicklungshilfe – Sie sind auch Teil davon – erfolgreich sei. Nun meine Frage an Sie: Ist es nicht so, dass sich die Beträge der internationalen Entwicklungshilfe seit den 1970er-Jahren siebenmal mehr vervielfacht haben als die Weltbevölkerung? Sie klagen jedoch, wie stark sich die Situation der notleidenden Menschen verschlimmert habe. Worin genau liegt also der Erfolg Ihrer NGO-Entwicklungshilfe, von der Sie ja auch Teil sind und an der wir überhaupt keine Korrekturen anbringen dürfen, wie Sie sagen?

Molina Fabian (S, ZH): Vielen Dank, Herr Kollege Portmann, für diese Frage. Wenn Sie sich die Entwicklungsökonomie und sämtliche Empirie anschauen, dann können Sie feststellen, dass die Werte gemäss allen Indikatoren – Reduktion von Hunger, Armut, Verbesserung der Gesundheit, Gleichstellung der Geschlechter und so weiter – immer besser wurden bis vor etwa fünf bis sieben Jahren. Wir haben also über die gemeinsamen Anstrengungen der Staatengemeinschaft, die aber nie das Ziel einer APD-Quote von 0,7 Prozent, das eigentlich zugesagt wurde, erfüllt hat, sehr viel erreicht.

In den letzten Jahren ging die Entwicklung leider wieder in die gegenteilige Richtung. Das hat sehr viel damit zu tun, dass wir eine Corona-Pandemie hatten, dass wir eine Zunahme der Zahl von Kriegen auf diesem Planeten hatten; da ist insbesondere der Ukraine-Krieg zu nennen, der auch einen grossen Einfluss auf die Nahrungsmittelpreise hat. Das hat auch damit zu tun, dass sich die Klimakrise immer deutlicher zeigt und neue Probleme und Krisen schafft. Aber die Instrumente, die wir anwenden, funktionieren.

Es kann also nicht sein, dass wir uns jetzt, da der Bedarf steigt, zurückziehen. Denn das wäre nicht nur unmenschlich, sondern, Herr Portmann, auch nicht in unserem Interesse. Die internationale Zusammenarbeit ist ein Instrument der schweizerischen Aussenpolitik, das dazu führt, dass wir in der Welt positiv wahrgenommen werden, dass wir unserer Rolle als neutraler Staat gerecht werden können. Wir sind nicht Teil der EU oder Nato, aber wir können ein Plus in die Konfliktvermittlung und Prävention einbringen, weil wir langjährig vor Ort sind und grosses Vertrauen geniessen.

Büchel Roland Rino (V, SG): Geschätzter Kollege Molina, Sie sagten, es sei schäbig, wenn man hier zum Geld schaut und nicht wahnsinnig viel Geld ausgibt oder nicht mehr so viel ausgibt, wie Sie wollen; Sie sagten, Menschen würden sterben. Sie sind Präsident der Organisation Swissaid, und diese bekommt einen Teil der 130 Millionen Franken, welche der Bund an die NGO auszahlt; das wären dann praktisch GO, also "governmental organizations". Wie viel bekommt Swissaid von diesen 130 Millionen Franken?

Molina Fabian (S, ZH): Swissaid ist eine Organisation, die sich hauptsächlich über private Spenden und Beiträge finanziert. Etwa ein Fünftel unseres Globalbudgets speist sich aus dem Programmbeitrag der DEZA; bisher ist die Tendenz sinkend.

Die genaue Zahl finden Sie im Jahresbericht.

Flach Beat (GL, AG): In zwei Wochen feiern wir das Fest der Nächstenliebe – wir laufen jeden Tag am Christ-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Fünfte Sitzung • 09.12.24 • 14h30 • 24.049
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Cinquième séance • 09.12.24 • 14h30 • 24.049



baum vorbei –, und heute diskutieren wir den Vierjahres-Globalplan für unsere Entwicklungshilfe und die internationale Zusammenarbeit. Jedes Mal, wenn ich an diesem Christbaum vorbeilaufe, geht mir das Herz so ein kleines bisschen auf. Wenn ich in unsere Verfassung schaue, dann lese ich in Artikel 2 bzw. steht da drin, dass wir uns als Schweiz anstrengen, international für Wohlstand und Frieden zu sorgen und diese Massnahmen gemeinsam entsprechend mitzutragen.

Wir leben in einer Zeit der Multikrisen. Es ist ja fast schon nicht mehr möglich, eine Rangliste dessen zu erstellen, was wir vor uns haben: Wir haben eine Klimakrise und eine Biodiversitätskrise; wir haben Kriege und terroristische Anschläge; wir haben selbst in unserer Nähe alte Demokratien, die ins Wanken geraten. Sodann haben wir Fluchtbewegungen auf der ganzen Welt, die noch nie so gross waren wie jetzt, es sind so viele Menschen auf der Flucht; wir haben in Europa, direkt vor unserer Haustüre, einen Krieg.

Die Grünliberalen stehen zur internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Wir stehen auch dazu, dass wir das mit Augenmass, wirksam, gezielt und mit den Partnern vor Ort machen. Wir fordern Hilfe vor Ort – sie ist nicht nur ein Papiertiger. Wir sind schweren Herzens damit einverstanden, dass man einen Teil der Entwicklungshilfe jetzt in der Krise, im Krieg, der in Europa Menschenleben fordert, direkt vor Ort investiert. Investieren ist auch das, was wir hier mit der internationalen Entwicklungshilfe tun. Es ist nicht einfach nur altruistisch – man will nicht einfach nur quasi Gutes tun –, sondern wir investieren auch, damit es weniger Fluchtbewegungen gibt. Wir investieren beispielsweise in die Weiterführung der Gesundheitsausßenpolitik, damit Frauen und Mädchen Zugang zu medizinischen Einrichtungen haben. Wir sorgen mit den Geldflüssen, die wir kontrollieren, wie das die Mehrheit Ihrer Kommission entsprechend dem Bundesrat beantragt, dafür, dass man die notwendige Flexibilität hat, um reagieren, um Hilfe vor Ort leisten zu können. Wir sorgen aber auch mit entsprechenden und wissenschaftlich basierten Untersuchungen dafür, dass das am Ende eben tatsächlich wirkt. Man geht da nicht wie früher als Weisser quasi hin und bohrt einen Brunnen oder solche Dinge und geht dann

AB 2024 N 2205 / BO 2024 N 2205

wieder. Wir müssen das auf Augenhöhe machen, so wie es heute auch erwartet wird.

Die Verknüpfung mit der Migrationspolitik, so wie es die Mehrheit will, kann die Grünliberale Fraktion unterstützen. Selbstverständlich darf es nicht so sein, wie es die Minderheit Rüegger will: Diese hat zur Folge, dass man in einem Diktatoren-Staat, wo man beispielsweise für einzelne Gruppierungen Hilfe leisten will, die sonst schon geplagt und unter Druck sind, nicht mehr helfen kann, weil der Diktator das nicht will. Aber einen gewissen Handlungsspielraum soll der Bundesrat bezüglich der Verknüpfung mit der Migrationspolitik, bei der Rückführung usw., haben. Dies wird sich vielleicht auch anhand dessen zeigen, was in Syrien passieren wird; am letzten Wochenende haben wir erfahren, wie schnell die Lage eben ändern kann. Es ist auch wichtig, vor der eigenen Haustür zu schauen; das wird uns noch stark beschäftigen.

Die Grünliberale Fraktion folgt insofern mit Ausnahme des Einzelantrages Bäumle überall der Mehrheit. Beim Einzelantrag Bäumle geht es im Finanzplan bei Artikel 1 Absatz 2bis des Bundesbeschlusses 2 darum, die Gegengeschäftsfrage bei der Entwicklungszusammenarbeit zu klären. Die Formulierung, wie sie hier vorliegt, atmet ein wenig den Geist von Rüstungsgeschäften. Sie atmet auch ein wenig den Geist des Willens, dass man zuerst einmal für sich selber schaut. Ich weiss, dass das EDA das nicht im Sinn hat. Aber ich glaube nicht, dass die Bestimmung so, wie sie formuliert ist – mit Gegengeschäften –, im Sinn einer modernen, adäquaten Entwicklungszusammenarbeit formuliert ist. Es ist wichtig, dass man fehlende Ressourcen, beispielsweise eben in der Ukraine, ersetzt. Wenn es keine Ingenieure gibt, sollen selbstverständlich Schweizer Ingenieure beigezogen werden. Aber dazu braucht es lokale Partner. Es braucht einen Plan, damit sich im Zielland mit möglichst geringen Kosten eine möglichst grosse Wirkung entfaltet.

Darum bitte ich Sie jetzt auch in Anbetracht dessen, dass man die Bestimmung wahrscheinlich etwas anders formulieren könnte, den Einzelantrag Bäumle zu unterstützen. Damit kann man sie noch etwas besser formulieren und dieses Rüstungsgeschäftsgesetz herausstreichen.

Rüegger Monika (V, OW): Ich beziehe mich auf die vielen Projekte, die Sie angesprochen haben. Sie haben gesagt oder man könnte es aufgrund Ihrer Äusserung fast meinen, die Welt gehe unter, wenn wir bei der IZA weniger Geld sprechen würden. Ich bringe ein paar Beispiele. Letzte Woche war im "Nebelpalter" über ein paar Projekte zu lesen. Dabei möchte ich Sie fragen: Was würde wirklich passieren, wenn diese Gelder jetzt gestrichen würden? Das eine Projekt in der Höhe von 750 Millionen Franken soll mittels Musik und Bildung eine gemeinsame Nil-Kultur entwickeln. Weiter erhielt im Rahmen des Projektes Gender-Mainstreaming eine NGO mit Sitz in Seattle in den letzten vier Jahren eine halbe Milliarde Franken. Ein anderes Projekt hat zum Ziel, in Georgien für 3,8 Millionen Franken sechzig Journalisten in gendergerechter Sprache zu schulen. Man



04.03.2025

8/29



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Fünfte Sitzung • 09.12.24 • 14h30 • 24.049
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Cinquième séance • 09.12.24 • 14h30 • 24.049



will damit die Männer dazu bringen, sich richtig zu verhalten.

Oder retten wir die Welt, wenn wir in China einen Elektrobus finanzieren? Ich habe das Gefühl, auch ein Dorf im Jura hätte vom Staat gerne einen Elektrobus finanziert. Sind die Projekte richtig, in denen die UNO im Rahmen ihrer Klimakrisenprojekte in Somalia den dortigen Königen oder Dorfvorstehern erklärt, man dürfe in den Dörfern, in denen es überhaupt keinen Strom gibt, keine offenen Feuer machen? Sind dies die richtigen Projekte, um die Welt zu retten?

Das ist der Grund, warum wir uns von der SVP-Fraktion gefragt haben, ob es richtig ist, dass wir die nächsten vier Jahre 11,3 Milliarden Franken ins Ausland schicken. Oder wäre es nicht einfach mal angebracht, zu hinterfragen, was mit diesen Geldern passiert und wie sie eingesetzt werden? Es sind ja auch Gelder, die im Giesskannenprinzip an NGO und multilaterale Organisationen ausgeschüttet werden.

Ja, wir haben in der Schweiz unsere eigenen Sorgen. Ja, wir sollten eine 13. AHV-Rente finanzieren, und nein, wir haben keine Ahnung, wie wir das bezahlen sollen. Und ja, die Sicherheitslage hat sich in der Welt verändert, und ja, sie hat sich vor allem auch in Europa und in der Schweiz verändert. Wir sollten mehr Geld für die Armee haben, aber das haben wir nicht. Nur mit Zähneknirschen haben wir das Budget ein bisschen aufstocken können. Darum noch einmal: Hier ist doch die berechtigte Frage, ob wir unsere Gelder wirklich an den richtigen Orten investieren.

Es gibt aber auch sehr gute Beispiele, wie die Schweiz nicht nur gute Beziehungen zum Ausland pflegt, sondern auch Entwicklungshilfearbeit leistet, die sehr vorbildlich ist. Dafür wird die Schweiz weltweit sehr geschätzt – nicht nur, weil wir ein neutrales Land sind, sondern auch, weil wir keine koloniale Vergangenheit haben. Die wirtschaftliche Entwicklungshilfe, gerade auch im Privatsektor, ist die Chance für die Schweiz, Ländern, die sich selber vorwärtsbringen möchten, effizient zu helfen. Gerade dafür wird die Schweiz extrem geschätzt. Wir sind das Land, das über technologische Innovationen und auch über Kompetenzen im Föderalismus und in der direkten Demokratie verfügt und das Ländern helfen kann, die nicht so gut dastehen, sich aber auf dem Weg befinden.

Überdenken wir doch bitte die Entwicklungshilfe neu. Geben wir der Entwicklungshilfe eine Chance, dass sie zukunftsträchtig wird, dass sie innovativer wird, dass sie vor allem auch die Stärkung im Privatsektor erhält, damit sich diese Leute nicht so abhängig von all den NGO und multilateralen Organisationen machen müssen.

Cassis Ignazio, Bundesrat: Wie Sie wissen, sind wir hier in der Debatte zur IZA-Strategie und zur IZA-Botschaft, und gleichzeitig sind Bestrebungen zur Bereinigung des Bundeshaushaltes im Gange. Das beisst sich etwas. Aber ich bitte Sie, nicht aus den Augen zu verlieren, dass diese Botschaft mit Verpflichtungskrediten über vier Jahre zu tun hat. Unabhängig davon, was Sie für nächstes Jahr budgetmäßig entscheiden, bleiben also noch drei weitere Jahre in dieser Periode.

Fazit: Unterstützen Sie den Entwurf des Bundesrates, dieser gibt Ihnen mehr Freiraum. Sie können in zwei Jahren immer noch das Gleiche entscheiden, aber wenn Sie jetzt Verpflichtungskredite reduzieren, dann ist dieser Handlungsspielraum auch Ihnen nicht mehr gegeben.

Alle Bereinigungsmassnahmen und Kürzungen müssen kohärent und über den gesamten Bundeshaushalt erfolgen. Wir sollten keine Hüftschüsse in einzelnen Geschäften vornehmen, sondern den Bundeshaushalt mit einer Gesamtsicht bereinigen. Dies findet in einem gewissen Rahmen bereits in der Voranschlagsdebatte statt; Sie haben ja gerade die erste Runde beendet. Dort geht es um das Budget, das wir beantragen. Hier geht es um unsere vierjährige Strategie und die entsprechenden Verpflichtungskredite. Die Verpflichtungskredite sind ein Plafond, und Sie beschliessen konkret jedes Jahr im Budget, wie viel Geld Sie für die internationale Zusammenarbeit genehmigen.

Der Bundesrat beantragt Ihnen, beim vorliegenden Geschäft weder zu erhöhen noch zu kürzen. Außerdem beantragt Ihnen der Bundesrat, die thematische Flexibilität nicht einzuschränken, also keine fixen Quoten z. B. für die Gesundheit, für die Erziehung und so weiter vorzusehen. Dies würde die Arbeit enorm erschweren und kostspielige Bürokratie schaffen. Der Bundesrat denkt die Sicherheit der Schweiz ganzheitlich, und auch die internationale Zusammenarbeit dient der Sicherheit der Schweiz. Prävention ist wichtig, gerade in den doch sehr unsicheren heutigen Zeiten. Mit der Entwicklungszusammenarbeit gehen DEZA und SECO die Ursachen von Konflikten und humanitärer Not an. Brandschutzmassnahmen und Feuerbekämpfung sind gleichermaßen wichtig. Die Entwicklungszusammenarbeit darf nicht gegen die Armee und umgekehrt ausgespielt werden.

Die umfangreichen Kürzungen der Minderheiten Rüegger und Portmann der FK-N würden eine gewichtige Überarbeitung der Strategie erzwingen. Die Mehrheit Ihrer Aussenpolitischen Kommission sowie die Minderheit I (Gredig) der FK-N beantragen die Zustimmung zu den Entwürfen des Bundesrates. Der Bundesrat begrüßt dies. Wir bitten Sie, dem Antrag des Bundesrates und dem Beschluss des Ständerates zu folgen und weder zu erhöhen noch zu kürzen. Das bedeutet, in den finanziellen Fragen bei allen Bundesbeschlüssen



04.03.2025

9/29



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Fünfte Sitzung • 09.12.24 • 14h30 • 24.049
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Cinquième séance • 09.12.24 • 14h30 • 24.049



AB 2024 N 2206 / BO 2024 N 2206

der Mehrheit der APK-N und der Minderheit I (Gredig) der FK-N zu folgen.

Ich komme nun thematisch zur Liste mit den Minderheiten, zuerst zur Verknüpfung mit der Migrationsfrage: Es liegt ein Beschluss des Ständerates vor, wonach in Artikel 1 des Bundesbeschlusses 1 ein neuer Absatz 5 eingefügt werden soll. Dieser verlangt, dass der Bundesrat die Programme in den Schwerpunktländern der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit reduzieren soll, wenn diese nicht ausreichend bereit sind, die Verknüpfung von Entwicklungszusammenarbeit mit Migrationsfragen zu akzeptieren. Wichtig ist die Passage "nicht ausreichend". Die Mehrheit der APK-N beantragt Ihnen, diesem Beschluss zu folgen. Die Minderheit Fehlmann Rieille der FK-N beantragt die Streichung der vom Ständerat eingefügten Bestimmung.

Der Bundesrat ist gegen eine strikte Konditionalität. Sie ist nicht wirksam und oft kontraproduktiv. Das Thema Migration erachtet der Bundesrat in dieser Strategie aber als zentral, und es soll weiterverfolgt werden. Die ständeräliche Version lässt dem Bundesrat genügend Handlungsspielraum, der Antrag der Minderheit Rüegger der APK-N hingegen nicht. Falls Sie einen Akzent setzen wollen, bitten wir Sie, dem ständerälichen Beschluss zu folgen.

Dasselbe gilt für den neu beantragten Artikel 1 Absatz 7 des Bundesbeschlusses 2. Der Bundesrat empfiehlt auch hier, dem Antrag der Minderheit Fehlmann Rieille zu folgen; hierzu liegt ein identischer Antrag der Minderheit II (Rumy) der APK-N vor.

Nun zum Thema Ukraine: Den Wiederaufbau der Ukraine über Schweizer Zulieferfirmen zu leisten, ist das Ziel von Artikel 1 Absatz 2bis. Wo dies möglich ist, sollen Gegengeschäfte gemacht werden können. Der Bundesrat erachtet den Einbezug des Schweizer Privatsektors in die Ukraine-Unterstützung ebenfalls als wichtig. Deshalb hat er entschieden, ein Drittel der für die Ukraine reservierten Mittel, d. h. 500 Millionen Franken, für diesen Zweck zu reservieren. Damit wird der Schweizer Privatsektor berücksichtigt. Gegengeschäfte für die Unterstützung der Ukraine sind hingegen insgesamt nicht zielführend, dies aus folgenden Gründen: Erstens sollte die Schweiz von einem kriegsversehrten Land wie der Ukraine keine Gegengeschäfte verlangen. Dies wäre auch aussenpolitisch schwierig vermittelbar. Zweitens ist es in der aktuellen Situation auch gar nicht realistisch, dass die ukrainischen Behörden solche Geschäfte letztlich verwalten könnten. Daher würde unsere Arbeit durch diese Vorgabe stark verzögert. Kurz: Dort, wo dies möglich und sinnvoll ist, setzen wir bereits auf den Schweizer Privatsektor. Wir empfehlen Ihnen daher, den Antrag der Mehrheit Ihrer APK-N abzulehnen und dem Antrag Bäumle zu folgen.

Ich komme nun zur rechtlichen Grundlage für den Wiederaufbau in der Ukraine: Mit dem neuen Artikel 1 Absatz 3bis des Bundesbeschlusses 2 beantragen Ihnen die Mehrheiten beider vorberatenden Kommissionen, den Bundesrat damit zu beauftragen, innerhalb eines Jahres die rechtlichen Grundlagen für die Ukraine-Unterstützung zu schaffen. Der Bundesrat hat beschlossen, diese Rechtsgrundlage in Form eines Staatsvertrages vorzulegen. Die Aussenpolitischen Kommissionen der eidgenössischen Räte werden zum entsprechenden Verhandlungsmandat demnächst konsultiert. Der dureinstige Vertrag wird der Bundesversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden müssen und dem fakultativen Referendum unterstehen. Das WBF arbeitet folglich bereits in diese Richtung, daher wird hier keine Abstimmung beantragt.

Nun zur Frage der Durchlässigkeit zwischen Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer Hilfe, d. h. zwischen der ersten und der zweiten Säule der internationalen Zusammenarbeit: Der Beschluss des Ständerates sieht vor, Verschiebungen zwischen der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit zukünftig nur noch in eine Richtung zu ermöglichen, und zwar von der Entwicklungszusammenarbeit in Richtung humanitärer Hilfe. Es entspricht bereits der heutigen Realität, dass die meisten Verschiebungen von der Entwicklungszusammenarbeit in die Richtung der humanitären Hilfe vorgenommen werden. Trotzdem beantragt Ihnen der Bundesrat gemeinsam mit der Mehrheit Ihrer APK sowie Ihrer FK, dem Entwurf des Bundesrates zu folgen, damit der Bundesrat eine ausreichende Freiheit und Flexibilität bewahrt und wir kontinuierlich auch umpriorisieren können, wo dies nötig ist. Hier würde sonst eine unnötige Starrheit mit dazugehörender Bürokratie in das System eingeführt.

Der Antrag der Minderheit Portmann fordert, diese Durchlässigkeit sogar auf 560 Millionen Franken zu erhöhen und damit mehr als zu verdoppeln, aber nur von der Entwicklungszusammenarbeit in Richtung humanitärer Hilfe. Die Begründung ist, dass damit die von derselben Minderheit bei Absatz 1 auf dem Verpflichtungskredit Entwicklungszusammenarbeit beantragte Kürzung abgedeckt werden soll. Es wird aber die entsprechende Bestimmung in dem vom Ständerat angepassten Absatz 6 beibehalten, die nur Verschiebungen von der Entwicklungszusammenarbeit in die humanitäre Hilfe zulässt. Wenn das in der Begründung angegebene Ziel erreicht werden soll, müsste der Bundesrat aber in beide Richtungen verschieben können. Das heißt, es müsste die vom Bundesrat und der Finanzkommission beantragte Fassung angenommen werden.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Fünfte Sitzung • 09.12.24 • 14h30 • 24.049
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Cinquième séance • 09.12.24 • 14h30 • 24.049



Nun zur Gesundheitsaussenpolitik: Der Antrag der Mehrheit der APK fordert, die Gesundheitsaussenpolitik 2019–2024 mit einem neuen Absatz 8 um eine weitere Periode zu verlängern. Der Bundesrat teilt dieses Anliegen. In seiner Antwort auf die Interpellation Schneider-Schneiter 24.3025 hielt er fest, dass er am 20. November letzten Jahres die aktuelle Gesundheitsaussenpolitik 2019–2024 bereits um weitere vier Jahre bis 2028 verlängert hat. Der Antrag ist somit erfüllt. Es ist also formell richtig, ihn abzulehnen und der Minderheit Haab zu folgen, die diesen Absatz streichen möchte.

Nun zum Antrag, 15 Prozent des Budgets für die Gesundheit einzusetzen: Dieser Antrag fordert in einem neuen Artikel 1 Absatz 9, die Mittel für den Schwerpunkt Gesundheit auf 15 Prozent des DEZA-Transferkredits zu erhöhen. Im Jahr 2023 waren über 14 Prozent der bilateralen Ausgaben der DEZA relevant für den Gesundheitsbereich.

Die Gesundheit ist eines der spezifischen Ziele der Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025–2028, denn uns ist nicht erst seit der Covid-19-Pandemie bewusst, wie wichtig die Gesundheit für die menschliche Entwicklung und für die Wirtschaft ist. Deshalb hat der Bundesrat die Annahme der Motion Schneider-Schneiter 22.3144, "Gesundheit als neuer Schwerpunkt der internationalen Zusammenarbeit", beantragt und das Anliegen in der vorliegenden Strategie umgesetzt. Fixe finanzielle Vorgaben für alle Anliegen nehmen dem Bundesrat aber die Flexibilität, auf Krisen zu reagieren und Prioritäten bei Kürzungen zu setzen. In der vorliegenden Form ist der Antrag nicht umsetzbar. Wenn von den Transferkrediten der DEZA gesprochen wird, betrifft das beispielsweise auch den Beitrag für den Sitz des IKRK, für die humanitäre Hilfe oder für die Weltbank sowie Mittel oder Kapitalisierungen an Entwicklungsbanken. In diesen Feldern arbeiten wir nicht immer mit Sektoren wie der Gesundheit und können diesen Zielwert somit gar nicht ausweisen. Fazit: Die Gesundheit bleibt eine Priorität in der IZA. Wir bleiben dran. Wir empfehlen Ihnen aber, diesen Antrag abzulehnen, weil er eben nicht tel quel umsetzbar ist.

Nun zum Antrag, 5 Prozent des Verpflichtungskredits zugunsten der Ukraine für Opfer sexueller oder psychischer Gewalt einzusetzen: Dieser Antrag der Minderheit Friedl Claudia fordert in einem neuen Artikel 1 Absatz 10, mindestens 5 Prozent des Verpflichtungskredits "Ukraine und Region" für Unterstützungsangebote für Opfer von psychischer und sexualisierter Gewalt zu nutzen. Der Bundesrat plant, die Gesundheitsversorgung und die Bewältigung psychischer Kriegsfolgen zu einem Schwerpunkt des Ukraine-Programms 2025–2028 zu machen. Wir investieren bis 2029 bereits etwa 24 Millionen Franken in mentale Gesundheit und bis 2036 22 Millionen Franken in die Rehabilitation traumatisierter Menschen. Wir sind also sehr nahe an Ihren Vorstellungen, aber aus den bereits verschiedentlich erwähnten Gründen der Reduktion der Flexibilität empfehlen wir Ihnen, auch diesen Antrag abzulehnen.

Nun zur Bildung: Hier beantragt die Kommissionsmehrheit, dass die Bildung in der IZA-Strategie finanziell berücksichtigt wird. Das ist bereits heute der Fall. Im letzten Jahr fielen rund 8 Prozent der bilateralen Ausgaben der DEZA in den

AB 2024 N 2207 / BO 2024 N 2207

Bereich der Bildung. Bildung, sei es Grundbildung, Berufsbildung oder lebenslanges Lernen, ist und bleibt ein wichtiger Bestandteil der IZA der Schweiz. Die Bildung fällt unter zwei der vier Ziele der IZA-Strategie 2025–2028, nämlich unter das Ziel "nachhaltige Wirtschaftsentwicklung" und unter das Ziel "menschliche Entwicklung". Die IZA wird sich auch in Zukunft für die Bildung einsetzen, nicht nur in der bilateralen Zusammenarbeit, sondern auch in der multilateralen Partnerschaft. Ich erinnere Sie an den letztjährigen Kongress "Education Cannot Wait" in Genf oder an unser Engagement bei der Unesco. Wie bei den anderen thematischen Anträgen beantragen wir Ihnen auch hier, den Mehrheitsantrag abzulehnen und in diesem Fall der Minderheit Haab zu folgen.

Zum Schluss erinnere ich nochmals an unsere Position. Folgen Sie überall dem Bundesrat und lehnen Sie bitte die Kürzungs- und Erhöhungsanträge ab. Bitte verzichten Sie auf zusätzliche inhaltliche Punkte, die dem Bundesrat in diesen schwierigen Zeiten die nötige Flexibilität nehmen.

Es gibt noch einen Einzelantrag Molina, zu dem ich kurz Stellung nehmen möchte. Dieser Einzelantrag wird das Problem der Finanzierung der Ukraine-Hilfe nicht lösen können. Es gibt einen wesentlichen Unterschied zwischen der Schweiz und der EU. Die immobilisierten Vermögenswerte liegen in der Schweiz bei den Geschäftsbanken und nicht beim Zentralverwahrer SIX. Sie generieren keine zusätzlichen Gewinne, sogenannte Windfall Profits. Aus diesem Grund hätte eine Übernahme der EU-Massnahmen, die ausschliesslich für Zentralverwahrer gelten, in der Schweiz gar keine Auswirkungen. Der Bundesrat ist der Meinung, dass diese Diskussion nicht im Rahmen der IZA-Strategie, sondern in den entsprechenden Gremien geführt werden soll. Wir beantragen Ihnen deshalb, den Einzelantrag Molina abzulehnen.



04.03.2025

11/29



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Fünfte Sitzung • 09.12.24 • 14h30 • 24.049
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Cinquième séance • 09.12.24 • 14h30 • 24.049



Golay Roger (V, GE): Monsieur le conseiller fédéral, j'ai une question qui porte sur l'aide au développement, notamment en Afrique. Il est intéressant de sortir la liste de l'endettement des pays africains par rapport au PIB. On s'aperçoit que l'Afrique a un taux d'endettement de 68 pour cent par rapport au PIB; pour l'Union européenne, c'est 81 pour cent. On sait que, pour la Suisse, c'est 38 pour cent. Dans cette liste, on s'aperçoit que la moitié des pays africains ont une dette inférieure à 60 pour cent du PIB et un bon nombre – cinq ou six pays – ont une dette inférieure à 38 pour cent du PIB, niveau où se situe la Suisse. Cela fait-il partie de votre stratégie d'analyser, pour ces pays qui sont peu endettés, si on les aide ou si on ne les aide pas? Car cela paraît quand même assez invraisemblable que la Suisse s'endette pour des pays africains qui ont un taux d'endettement par rapport au PIB inférieur au nôtre.

Cassis Ignazio, conseiller fédéral: Merci Monsieur le conseiller national pour votre question. Tout d'abord, j'aimerais exprimer la ligne générale du Conseil fédéral: elle consiste à tenir la dette de la Confédération sous contrôle, ce qui est motivé par le fait que ceci nous donne un avantage comparatif par rapport aux pays européens autour de nous, qui sont bien plus endettés que la Suisse. C'est un choix de politique financière pour avoir les réserves et la force d'agir.

Bien sûr que, dans les relations bilatérales avec les pays en voie de développement, ceux-ci sont catégorisés selon leur force financière et, dans cette catégorisation, la question de la dette est bien sûr prise en compte. Donc, quand nous choisissons les pays, leurs besoins sont aussi considérés selon les trois critères. Le tout premier critère, ce sont justement les besoins qui émanent également de leur richesse intrinsèque; le deuxième, l'avantage que la Suisse peut apporter en termes d'aide au développement; et, le troisième, les intérêts de la Suisse à long terme. Ce dernier critère tient aussi compte de la stabilité du monde, puisque c'est dans un monde stable que nous pouvons vivre en paix et en prospérité.

Gredig Corina (GL, ZH), für die Kommission: In der Detailberatung der Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025–2028 ging es vor allem um die Frage der Finanzierung. Grundsätzlich stehen Ihnen Konzepte mit drei Stossrichtungen zur Auswahl, über die Sie nachher abstimmen können. Zwei Minderheiten bevorzugen die Stossrichtung eines Ausbaus des Konzepts des Bundesrates. Andere Minderheiten beantragen die Stossrichtung Abbau. Dazwischen liegt das Konzept des Bundesrates. Die Mehrheit Ihrer Aussenpolitischen Kommission beantragt Ihnen, dem Konzept des Bundesrates grosso modo zu folgen, wie es auch der Ständerat tut.

Die Mehrheit empfindet die vom Bundesrat vorgesehenen Verpflichtungskredite unter Berücksichtigung der angespannten Finanzlage des Bundes als angemessen. Mit 14 zu 11 Stimmen folgt die Kommissionsmehrheit bei der Höhe des Zahlungsrahmens dem neuen Antrag des Bundesrates sowie dem Beschluss des Ständerates. Eine Kürzung der Kredite hält die Mehrheit angesichts der globalen Lage und der Bedeutung der Strategie für nicht vertretbar, zumal es sich bereits um eine abgespeckte Variante handelt, weil ein Teil der Mittel für den Wiederaufbau in der Ukraine in die Strategie einbezogen wird, was zu Kürzungen in anderen Programmen und Bereichen führt. Angesichts der Finanzlage des Bundes hat der Bundesrat bei der Ausarbeitung der mehrjährigen Kredite gemäss der Mehrheit eine ausgewogene Lösung gefunden.

Eine Minderheit der APK strebt eine APD-Quote von 0,5 Prozent an, eine andere Minderheit beantragt, den aufgrund der Integration des Ukraine-Kredites um 1,5 Milliarden Franken gekürzten Betrag wieder aufzustocken. Weitere Minderheiten beantragen eine Kürzung der Beiträge zur internationalen Zusammenarbeit, teilweise verbunden mit einer anderen Schwerpunktsetzung.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Verknüpfung von Entwicklungszusammenarbeit und Migrationspolitik. Der Ständerat ergänzte die Bundesbeschlüsse mit einer entsprechenden Bestimmung, die vorsieht, dass der Bundesrat die Programme in Ländern reduzieren kann, deren Regierungen den migrationspolitischen Forderungen der Schweiz – insbesondere in Bezug auf die Rücknahme abgewiesener Asylsuchender – nicht ausreichend nachkommen. Die vom Ständerat beschlossene Formulierung enthält keine strikte Konditionalität und lässt den notwendigen Handlungsspielraum. Mit 16 zu 9 Stimmen folgt die Mehrheit der APK dem neuen Passus des Ständerates. Die Minderheit I (Rüegger) geht einen Schritt weiter und beantragt eine strikte Konditionalität. Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 14 zu 11 Stimmen, den Antrag der Minderheit I abzulehnen. Beim Bundesbeschluss über die Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit, der humanitären Hilfe und der Ukraine und Region in den Jahren 2025–2028 liegt ein Einzelantrag Bäumle vor, der den neuen, von der Kommission eingefügten Passus bei Artikel 1 Absatz 2bis wieder streichen möchte. In Artikel 1 Absatz 2bis möchte die Kommission, dass die vorgesehene Wiederaufbauhilfe für die Ukraine wenn möglich durch Schweizer Unternehmen oder Schweizer Zulieferfirmen zu leisten ist. Zudem sollen bei Leistungen, die nicht durch die Schweizer Privatwirtschaft erbracht werden können, wenn möglich Gegengeschäfte mit der Schweiz



04.03.2025

12/29



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Fünfte Sitzung • 09.12.24 • 14h30 • 24.049
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Cinquième séance • 09.12.24 • 14h30 • 24.049



gemacht werden. Ihre Kommission stimmte diesem neuen Passus mit 12 zu 12 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten zu.

Die Minderheit Portmann beantragt in Artikel 1 Absatz 6 mehr Verschiebungsmöglichkeiten von der Entwicklungszusammenarbeit zur humanitären Hilfe in der Höhe von maximal 560 Millionen Franken. Diesen Antrag hat die Kommission mit 13 zu 11 Stimmen abgelehnt.

Die Mehrheit der Kommission will zudem Akzente für die Themen Gesundheit und Bildung setzen. Sie ist der Ansicht, die Gesundheitspolitik soll ein zentrales Element der internationalen Zusammenarbeit bilden. Mit 12 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen fordert die Mehrheit der Kommission daher, dass die Gesundheitsaussenpolitik 2019–2024 um eine weitere Periode verlängert wird und die Mittel für den Schwerpunkt Gesundheit in der internationalen Zusammenarbeit erhöht werden.

Weiter ist die APK-N der Ansicht, dass aufgrund der Expertise der Schweiz im Bereich der Bildung im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit noch stärker Akzente gesetzt

AB 2024 N 2208 / BO 2024 N 2208

werden müssen. Mit 15 zu 9 Stimmen fordert die Kommission daher, dass das Thema Bildung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel mitberücksichtigt wird. Die Minderheit Haab präferiert hier das Konzept des Ständerates und des Bundesrates.

In der Gesamtabstimmung nahm Ihre Aussenpolitische Kommission den Bundesbeschluss 1 mit 14 zu 11 Stimmen und die Bundesbeschlüsse 2 und 3 mit jeweils 14 zu 10 Stimmen an.

Wehrli Laurent (RL, VD), pour la commission: Dans la suite des propos tenus au début de ce débat, vous me permettrez de rappeler brièvement les positions de la Commission de politique extérieure de votre conseil. Concernant les aspects financiers, la commission de votre conseil a donc traité cinq propositions déposées par des membres de la commission et cinq propositions diverses émanant de la Commission des finances de notre conseil, soit des propositions de majorité et quatre propositions de minorité. Dans ce cadre, je vous rappelle que la Commission de politique extérieure de votre conseil, par 14 voix contre 11 pour le projet 1, et par 14 voix contre 10 pour les projets 2 et 3, vous propose de soutenir les propositions du Conseil fédéral telles que votées par le Conseil des Etats.

Concernant les propositions de fond, dans le projet 1, à l'article 1 alinéa 5, tout comme dans le projet 2, à l'article 1 alinéa 7, la commission de votre conseil a soutenu, par 16 voix contre 9 et aucune abstention, la décision du Conseil des Etats d'introduire une possibilité, pour le Conseil fédéral, de réduire les programmes dans les pays qui ne seraient pas suffisamment prêts à accepter le lien entre la coopération au développement et les questions de migration. La commission vous propose donc d'en faire de même.

Dans le projet 2, à l'article 1 alinéa 6, la commission de votre conseil vous propose, par 14 voix contre 10 et aucune abstention, de soutenir la proposition du Conseil fédéral et de rejeter la décision du Conseil des Etats, ainsi que la proposition de la minorité, afin d'assurer une certaine flexibilité entre les rubriques financières, facilitant ainsi une réaction plus rapide et plus adaptée aux besoins.

Dans le projet 2, à l'article 2, un nouvel alinéa 2bis est proposé, par 12 voix contre 12 avec la voix prépondérante du président, afin de, et j'insiste, si possible octroyer les mandats de reconstruction en Ukraine à des entreprises suisses, ou, et j'insiste, si possible prévoir une création de valeurs en Suisse au moyen d'affaires compensatoires. Il s'agit donc de la proposition de la commission de votre conseil, opposée à la proposition individuelle que nous avons reçue.

Dans le projet 2, à l'article 1, la commission de votre conseil vous propose, par 12 voix contre 10 et 2 abstentions, un nouvel alinéa visant à orienter des moyens supplémentaires pour la priorité thématique relative à la santé et, en parallèle, à prolonger d'une période supplémentaire la politique extérieure en matière de santé 2019–2024. Toujours à cet article, la commission de votre conseil vous propose, par 15 voix contre 9 et aucune abstention, un autre nouvel alinéa, afin que le thème de la formation soit priorisé, afin que l'expertise de la Suisse à ce sujet puisse servir directement dans ce cadre de la coopération internationale.

Dans le projet 2, à l'article 1, la commission de votre conseil propose, par 20 voix contre 0 et 3 abstentions, un nouvel alinéa 3bis visant la création d'une base légale pour l'aide à l'Ukraine, comme le souhaitent la Commission des finances de notre conseil et la Commission de politique extérieure du Conseil des Etats. Dans ce cadre, évidemment, ces questions doivent être traitées, y compris l'autre proposition individuelle qui n'a pas été traitée en tant que telle dans le cadre de la commission.

De plus, la commission de votre conseil accepte à l'unanimité la proposition du Conseil fédéral de classer les deux motions suivantes: Sommaruga Carlo, 22.3534, "Coopération internationale. Développement du secteur privé local dans les pays prioritaires de la coopération internationale suisse", et Schneider-Schneiter 22.3144,



04.03.2025

13/29



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Fünfte Sitzung • 09.12.24 • 14h30 • 24.049
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Cinquième séance • 09.12.24 • 14h30 • 24.049



"Faire de la santé une des priorités de la coopération internationale".

Enfin, la commission de votre conseil a décidé, par 14 voix contre 10 et aucune abstention, d'adresser au Conseil fédéral une lettre lui demandant de préserver les partenariats stratégiques de la DDC avec les acteurs culturels en Suisse.

En conclusion, je vous rappelle que la majorité de la commission de votre conseil vous propose de soutenir ses propositions et donc de soutenir le projet financier présenté par le Conseil fédéral et adopté par le Conseil des Etats, complété de quelques propositions de priorisation plus affirmées en matière de santé et de formation.

1. Bundesbeschluss über die Finanzierung der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit in den Jahren 2025–2028

1. Arrêté fédéral concernant le financement de la coopération économique au développement pour les années 2025–2028

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag FK-N/APK-N

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule

Proposition CdF-N/CPE-N

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Mehrheit FK-N

Abs. 1

... ein Verpflichtungskredit von 1176,9 Millionen Franken bewilligt.

Abs. 2–4, 5

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I FK-N

(Gredig, Andrey, Badertscher, Fehlmann Rielle, Jost, Wermuth, Wettstein, Zryd, Zybach)

Abs. 1

Zustimmung zum neuen Antrag des Bundesrates

Antrag der Minderheit II FK-N

(Fehlmann Rielle, Andrey, Badertscher, Funiciello, Jost, Wermuth, Wettstein, Zryd, Zybach)

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit III FK-N

(Fehlmann Rielle, Andrey, Badertscher, Funiciello, Wermuth, Wettstein, Zryd, Zybach)

Abs. 1

... ein Verpflichtungskredit von 1830,0 Millionen Franken bewilligt.

Antrag der Minderheit FK-N

(Fehlmann Rielle, Andrey, Badertscher, Funiciello, Jost, Wermuth, Wettstein, Zryd, Zybach)

Abs. 5

Streichen

Antrag der Mehrheit APK-N

Abs. 1

Zustimmung zum neuen Antrag des Bundesrates



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Fünfte Sitzung • 09.12.24 • 14h30 • 24.049
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Cinquième séance • 09.12.24 • 14h30 • 24.049



Abs. 2–5

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I APK-N

(Rüegger, Grüter, Haab, Marchesi, Michel Simon, Nicolet, Page, Portmann, Reimann Lukas, Tuena, Vontobel)

Abs. 1

... ein Verpflichtungskredit von 1176,9 Millionen Franken bewilligt.

AB 2024 N 2209 / BO 2024 N 2209

Antrag der Minderheit II APK-N

(Badertscher, Arslan, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Molina, Nussbaumer, Rumy, Walder)

Abs. 1

... ein Verpflichtungskredit von 1586,9 Millionen Franken bewilligt.

Antrag der Minderheit III APK-N

(Friedl Claudia, Arslan, Badertscher, Fehlmann Rielle, Molina, Nussbaumer, Rumy, Walder)

Abs. 1

... ein Verpflichtungskredit von 1803 Millionen Franken bewilligt.

Antrag der Minderheit APK-N

(Rüegger, Grüter, Haab, Marchesi, Michel Simon, Nicolet, Page, Portmann, Reimann Lukas, Tuena, Vontobel)

Abs. 5

Der Bundesrat reduziert die Programme in den Schwerpunktländern der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit, wenn diese nicht ausreichend bereit sind,

- a. die Verknüpfung von Entwicklungszusammenarbeit mit Migrationsfragen zu akzeptieren;
- b. Rücknahmeabkommen abzuschliessen und bei Rückführungen zu kooperieren;
- c. Reformbereitschaft einzugehen zur Förderung der Demokratie und Menschenrechte.

Art. 1

Proposition de la majorité CdF-N

Al. 1

Un crédit d'engagement de 1176,9 millions de francs ...

Al. 2–4, 5

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I CdF-N

(Gredig, Andrey, Badertscher, Fehlmann Rielle, Jost, Wermuth, Wettstein, Zryd, Zybach)

Al. 1

Adhérer à la nouvelle proposition du Conseil fédéral

Proposition de la minorité II CdF-N

(Fehlmann Rielle, Andrey, Badertscher, Funiciello, Jost, Wermuth, Wettstein, Zryd, Zybach)

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité III CdF-N

(Fehlmann Rielle, Andrey, Badertscher, Funiciello, Wermuth, Wettstein, Zryd, Zybach)

Al. 1

Un crédit d'engagement de 1830,0 millions de francs ...

Proposition de la minorité CdF-N

(Fehlmann Rielle, Andrey, Badertscher, Funiciello, Jost, Wermuth, Wettstein, Zryd, Zybach)

Al. 5

Biffer



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Fünfte Sitzung • 09.12.24 • 14h30 • 24.049
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Cinquième séance • 09.12.24 • 14h30 • 24.049



Proposition de la majorité CPE-N

Al. 1

Adhérer à la nouvelle proposition du Conseil fédéral

Al. 2–5

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I CPE-N

(Rüegger, Grüter, Haab, Marchesi, Michel Simon, Nicolet, Page, Portmann, Reimann Lukas, Tuena, Vontobel)

Al. 1

Un crédit d'engagement de 1176,9 millions de francs ...

Proposition de la minorité II CPE-N

(Badertscher, Arslan, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Molina, Nussbaumer, Rumy, Walder)

Al. 1

Un crédit d'engagement de 1586,9 millions de francs ...

Proposition de la minorité III CPE-N

(Friedl Claudia, Arslan, Badertscher, Fehlmann Rielle, Molina, Nussbaumer, Rumy, Walder)

Al. 1

Un crédit d'engagement de 1803 millions de francs ...

Proposition de la minorité CPE-N

(Rüegger, Grüter, Haab, Marchesi, Michel Simon, Nicolet, Page, Portmann, Reimann Lukas, Tuena, Vontobel)

Al. 5

Le Conseil fédéral réduit les programmes dans les pays prioritaires de la coopération bilatérale si ceux-ci ne sont pas suffisamment prêts

- a. à accepter le lien entre coopération au développement et migration;
- b. à conclure des accords de réadmission et à coopérer lors de rapatriements;
- c. à s'engager dans des réformes pour promouvoir la démocratie et les droits de l'homme.

Abs. 1 – Al. 1

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Zu Absatz 1 von Artikel 1 liegen je drei Minderheiten der FK-N und der APK-N vor. Ich schlage Ihnen vor, die Abstimmungen vom höchsten zum tiefsten Betrag durchzuführen. Minderheiten mit dem gleichen Antrag fassen wir in der Abstimmung zusammen.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 24.049/29862)

Für den Antrag der Minderheit III APK-N ... 128 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit III FK-N ... 63 Stimmen

(1 Enthaltung)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 24.049/29863)

Für den Antrag der Minderheit II FK-N/Minderheit II APK-N ... 145 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit III APK-N ... 45 Stimmen

(1 Enthaltung)

Dritte Abstimmung – Troisième vote

(namentlich – nominatif; 24.049/29864)

Für den Antrag der Minderheit I FK-N/Mehrheit APK-N ... 190 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II FK-N/Minderheit II APK-N ... 0 Stimmen

(2 Enthaltungen)



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Fünfte Sitzung • 09.12.24 • 14h30 • 24.049
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Cinquième séance • 09.12.24 • 14h30 • 24.049



Vierte Abstimmung – Quatrième vote

(namentlich – nominatif; 24.049/29865)

Für den Antrag der Minderheit I FK-N/Mehrheit APK-N ... 95 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit FK-N/Minderheit I APK-N ... 94 Stimmen

(3 Enthaltungen)

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.049/29868)

Für Annahme der Ausgabe ... 101 Stimmen

Dagegen ... 90 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Abs. 5 – Al. 5

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 24.049/29866)

Für den Antrag der Mehrheit FK-N/APK-N ... 125 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit APK-N ... 66 Stimmen

(0 Enthaltungen)

AB 2024 N 2210 / BO 2024 N 2210

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 24.049/29867)

Für den Antrag der Mehrheit FK-N/APK-N ... 126 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit FK-N ... 65 Stimmen

(1 Enthaltung)

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Art. 2, 3

Antrag FK-N/APK-N

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition CdF-N/CPE-N

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 24.049/29869)

Für Annahme des Entwurfes ... 109 Stimmen

Dagegen ... 70 Stimmen

(13 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe in den Jahren 2025–2028

2. Arrêté fédéral concernant le financement de la coopération au développement et de l'aide humanitaire



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Fünfte Sitzung • 09.12.24 • 14h30 • 24.049
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Cinquième séance • 09.12.24 • 14h30 • 24.049



taire pour les années 2025–2028

Titel und Ingress

Antrag FK-N/APK-N

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule

Proposition CdF-N/CPE-N

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Mehrheit FK-N

Abs. 1

... Entwicklungszusammenarbeit, der humanitären Hilfe und der Ukraine und Region wird ein Verpflichtungskredit von 8863,3 Millionen Franken bewilligt.

Abs. 2

...

a. Verpflichtungskredit Entwicklungszusammenarbeit 5155,7 Millionen Franken;

...

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 3bis

Für die Ausscheidung der Verpflichtungen zur Umsetzung des Ukraine-Unterstützungsprogramms nach Absatz 2 Buchstabe c arbeitet der Bundesrat die rechtlichen Grundlagen innerhalb eines Jahres aus und legt sie den Aussenpolitischen Kommissionen der eidgenössischen Räte vor.

Abs. 4, 5

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 6

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 7

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I FK-N

(Gredig, Andrey, Badertscher, Fehlmann Rielle, Funiciello, Jost, Wermuth, Wettstein, Zryd, Zybach)

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit II FK-N

(Wermuth, Andrey, Badertscher, Fehlmann Rielle, Funiciello, Jost, Wettstein, Zryd, Zybach)

Abs. 1

... Entwicklungszusammenarbeit, der humanitären Hilfe und der Ukraine und Region wird ein Verpflichtungskredit von 10 284,8 Millionen Franken bewilligt.

Abs. 2 Bst. a

a. Verpflichtungskredit Entwicklungszusammenarbeit 6409,0 Millionen Franken;

Abs. 2 Bst. b

b. Verpflichtungskredit Humanitäre Hilfe 2375,8 Millionen Franken;

Antrag der Minderheit FK-N

(Fehlmann Rielle, Andrey, Badertscher, Funiciello, Jost, Wermuth, Wettstein, Zryd, Zybach)

Abs. 7

Streichen



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Fünfte Sitzung • 09.12.24 • 14h30 • 24.049
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Cinquième séance • 09.12.24 • 14h30 • 24.049



Antrag der Mehrheit APK-N

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2bis

Die vorgesehenen Ukraine-Wiederaufbauhilfen sind, wenn möglich, durch Schweizer Unternehmen oder Schweizer Zulieferfirmen zu leisten. Bei Leistungen, welche nicht durch die Schweizer Privatwirtschaft erbracht werden können, soll durch Gegengeschäfte die Wertschöpfung in der Schweiz behalten werden.

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 3bis

Für die Ausscheidung der Verpflichtungen zur Umsetzung des Ukraine-Unterstützungsprogramms nach Absatz 2 Buchstabe c arbeitet der Bundesrat die rechtlichen Grundlagen innerhalb eines Jahres aus und legt sie den Aussenpolitischen Kommissionen der eidgenössischen Räte vor.

Abs. 4, 5

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 6

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 7

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 8

Die Gesundheitsaussenpolitik 2019–2024 wird um eine weitere Periode verlängert.

Abs. 9

Die Mittel für den Schwerpunkt Gesundheit werden auf 15 Prozent des DEZA-Transferkredits erhöht.

Abs. 11

Das Thema Bildung wird bei der Verwendung der gemäss Zahlungsrahmen nach Artikel 1 Absatz 2 zur Verfügung stehenden Mittel mitberücksichtigt.

Antrag der Minderheit I APK-N

(Rüegger, Grüter, Haab, Marchesi, Nicolet, Page, Reimann Lukas, Tuena, Vontobel)

Abs. 1

... Entwicklungszusammenarbeit, der humanitären Hilfe und der Ukraine und Region wird ein Verpflichtungskredit von 7663,3 Millionen Franken bewilligt.

Abs. 2 Bst. a

a. Verpflichtungskredit Entwicklungszusammenarbeit 4635,7 Millionen Franken;

Abs. 2 Bst. b

b. Verpflichtungskredit Humanitäre Hilfe 2207,6 Millionen Franken;

Abs. 2 Bst. c

c. Verpflichtungskredit Ukraine und Region 820,0 Millionen Franken.

AB 2024 N 2211 / BO 2024 N 2211

Antrag der Minderheit II APK-N

(Portmann, Grüter, Haab, Marchesi, Michel Simon, Nicolet, Page, Reimann Lukas, Rüegger, Tuena, Vontobel)

Abs. 1

... Entwicklungszusammenarbeit, der humanitären Hilfe und der Ukraine und Region wird ein Verpflichtungskredit von 8663,3 Millionen Franken bewilligt.

Abs. 2 Bst. a

a. Verpflichtungskredit Entwicklungszusammenarbeit 5635,7 Millionen Franken;

Abs. 2 Bst. c

c. Verpflichtungskredit Ukraine und Region 820,0 Millionen Franken.

Antrag der Minderheit III APK-N

(Badertscher, Arslan, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Molina, Nussbaumer, Rumy, Walder)

Abs. 1

... Entwicklungszusammenarbeit, der humanitären Hilfe und der Ukraine und Region wird ein Verpflichtungskredit von 10 916,9 Millionen Franken bewilligt.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Fünfte Sitzung • 09.12.24 • 14h30 • 24.049
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Cinquième séance • 09.12.24 • 14h30 • 24.049



Abs. 2 Bst. a

a. Verpflichtungskredit Entwicklungszusammenarbeit 6737,1 Millionen Franken;

Abs. 2 Bst. b

b. Verpflichtungskredit Humanitäre Hilfe 2679,8 Millionen Franken;

Abs. 2 Bst. c

c. Verpflichtungskredit Ukraine und Region 1500,0 Millionen Franken.

Antrag der Minderheit IV APK-N

(Friedl Claudia, Arslan, Badertscher, Fehlmann Rielle, Molina, Nussbaumer, Rüegger, Walder)

Abs. 1

... Entwicklungszusammenarbeit, der humanitären Hilfe und der Ukraine und Region wird ein Verpflichtungskredit von 12 194,8 Millionen Franken bewilligt.

Abs. 2 Bst. a

a. Verpflichtungskredit Entwicklungszusammenarbeit 7802,8 Millionen Franken;

Abs. 2 Bst. b

b. Verpflichtungskredit Humanitäre Hilfe 2892 Millionen Franken;

Abs. 2 Bst. c

c. Verpflichtungskredit Ukraine und Region 1500,0 Millionen Franken.

Antrag der Minderheit APK-N

(Portmann, Grüter, Haab, Marchesi, Michel Simon, Nicolet, Page, Reimann Lukas, Rüegger, Tuena, Vontobel)

Abs. 6

... 2028 vom Verpflichtungskredit nach Absatz 2 Buchstabe a zum Verpflichtungskredit nach Absatz 2 Buchstabe b Verschiebungen in der Höhe von maximal 560 Millionen Franken vornehmen.

Antrag der Minderheit I APK-N

(Rüegger, Grüter, Haab, Marchesi, Michel Simon, Nicolet, Page, Portmann, Reimann Lukas, Tuena, Vontobel)

Abs. 7

Der Bundesrat reduziert die Programme in den Schwerpunktländern der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit, wenn diese nicht ausreichend bereit sind,

a. die Verknüpfung von Entwicklungszusammenarbeit mit Migrationsfragen zu akzeptieren;

b. Rücknahmeabkommen abzuschliessen und bei Rückführungen zu kooperieren;

c. Reformbereitschaft einzugehen zur Förderung der Demokratie und Menschenrechte.

Antrag der Minderheit II APK-N

(Rüegger, Grüter, Haab, Marchesi, Nicolet, Page, Portmann, Reimann Lukas, Rüegger, Tuena, Vontobel)

Abs. 7

Streichen

Antrag der Minderheit APK-N

(Haab, Grüter, Marchesi, Nicolet, Page, Portmann, Reimann Lukas, Rüegger, Tuena, Vontobel)

Abs. 8, 9, 11

Streichen

Antrag der Minderheit APK-N

(Friedl Claudia, Arslan, Badertscher, Fehlmann Rielle, Molina, Nussbaumer, Rüegger, Walder)

Abs. 10

Mindestens 5 Prozent des Verpflichtungskredits nach Absatz 2 Buchstabe c (Ukraine und Region) wird für Unterstützungsangebote für im Krieg von psychischer oder sexualisierter Gewalt Betroffener eingesetzt.

Antrag Molina

Abs. 2 Bst. a

a. Verpflichtungskredit Entwicklungszusammenarbeit 6355,7 Millionen Franken;

Abs. 2 Bst. b

b. Verpflichtungskredit Humanitäre Hilfe 2307,6 Millionen Franken;



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Fünfte Sitzung • 09.12.24 • 14h30 • 24.049
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Cinquième séance • 09.12.24 • 14h30 • 24.049



Abs. 2 Bst. c

c. Verpflichtungskredit Ukraine und Region 1500,0 Millionen Franken.

Abs. 2ter

Die gemäss Zahlungsrahmen nach Artikel 1 Absatz 2 zur Verfügung stehenden Mittel für den Verpflichtungskredit Ukraine und Region abzüglich 1000,0 Millionen Franken werden volumägnlich durch Renditen aus bewegungsunfähigen Reserven und Vermögenswerten der Zentralbank der Russischen Föderation getragen, die von Personen, Organisationen und Einrichtungen in der Schweiz gehalten werden.

Schriftliche Begründung

Das Parlament beauftragte den Bundesrat mit der Überweisung der gleichlautenden Motionen 23.3264 und 23.3268, Massnahmen zu ergreifen, um auf internationaler Ebene die Grundlagen für einen Reparationsmechanismus zugunsten eines völkerrechtswidrig angegriffenen Staates und zulasten des Staatsvermögens des kriegsführenden Aggressors zu erarbeiten. Im konkreten Fall des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine beträgt gemäss WBF die Gesamthöhe der in der Schweiz gehaltenen Reserven und Vermögenswerte der russischen Zentralbank rund 7,4 Milliarden Franken. Die EU hat am 21. Mai 2024 die zweite Etappe ihres Vorhabens zur Verwendung der ausserordentlichen Erträge aus immobilisierten Vermögenswerten der Zentralbank Russlands verabschiedet. 90 Prozent werden für die militärische Unterstützung der Ukraine und 10 Prozent für die Verteidigungsindustrie und den Wiederaufbau der Ukraine verwendet. Fast 3 Milliarden Euro pro Jahr sollen so in die Unterstützung der Ukraine fliessen. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Bundesamtes für Justiz kommt in ihrer Analyse zuhanden des Bundesrates vom 15. Februar 2023 zum Schluss, dass die Verwendung öffentlicher russischer Vermögenswerte grundsätzlich möglich sei, sofern das Vorgehen international abgestimmt sei und eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen werde. Ausgehend von den Zahlen der EU, würden bei einer vergleichbaren Schweizer Rechtsgrundlage, welche sich auf ausserordentliche Erträge bezieht, jährlich 100 bis 200 Millionen Franken für den Wiederaufbau der Ukraine zur Verfügung stehen. Es gibt keinen Grund, weshalb der Bundesrat diesen Parlamentsauftrag in Übereinstimmung mit der EU und ihrer Mitgliedstaaten nicht bereits im Rahmen der kommenden IZA-Periode umsetzt.

Antrag Bäumle

Abs. 2bis

Streichen

Schriftliche Begründung

Schweizer Unternehmen bei der Wiederaufbauhilfe der Ukraine so stark zu bevorzugen oder die Hilfe generell mit Gegengeschäften zu verknüpfen, ist problematisch. Grundsätzlich sollte man dies offenlassen, um als kleine und liberale Volkswirtschaft offen zu bleiben für verschiedene Ansätze. Es kann durchaus erwünscht sein, dass Schweizer

AB 2024 N 2212 / BO 2024 N 2212

Unternehmen beim Wiederaufbau berücksichtigt werden oder dass auch Gegengeschäfte ermöglicht werden. Dies ist aber auch ohne fixe Regulierung möglich. Aber es kann oft – gerade im Interesse der Ukraine – mehr Sinn machen, direkt mit Unternehmen in der Ukraine zu arbeiten. Ziel muss aber in erster Linie eine möglichst effektive Hilfe für die Ukraine sein, und dies zu möglichst günstigen Kosten, um möglichst hohe Wirkung vor Ort zu erzielen. Deshalb sollte hier die Flexibilität möglichst gross bleiben und ein unnötiges Korsett vermieden werden.

Art. 1

Proposition de la majorité CdF-N

Al. 1

Un crédit d'engagement de 8863,3 millions de francs ...

Al. 2

...

a. crédit d'engagement de coopération au développement 5155,7 millions de francs;

...

Al. 3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 3bis

S'agissant de la libération des engagements pour la mise en oeuvre du programme de soutien à l'Ukraine au sens de l'alinéa 2 lettre c, le Conseil fédéral élabore les bases légales dans un délai d'un an et les soumet aux



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Fünfte Sitzung • 09.12.24 • 14h30 • 24.049
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Cinquième séance • 09.12.24 • 14h30 • 24.049



Commissions de politique extérieure des Chambres fédérales.

Al. 4, 5

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 6

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 7

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I CdF-N

(Gredig, Andrey, Badertscher, Fehlmann Rielle, Funiciello, Jost, Wermuth, Wettstein, Zryd, Zybach)

Al. 1, 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité II CdF-N

(Wermuth, Andrey, Badertscher, Fehlmann Rielle, Funiciello, Jost, Wettstein, Zryd, Zybach)

Al. 1

Un crédit d'engagement de 10 284,8 millions de francs ...

Al. 2 let. a

a. crédit d'engagement de coopération au développement 6409,0 millions de francs;

Al. 2 let. b

b. crédit d'engagement de l'aide humanitaire 2375,8 millions de francs;

Proposition de la minorité CdF-N

(Fehlmann Rielle, Andrey, Badertscher, Funiciello, Jost, Wermuth, Wettstein, Zryd, Zybach)

Al. 7

Biffer

Proposition de la majorité CPE-N

Al. 1, 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2bis

Les aides destinées à la reconstruction de l'Ukraine doivent, si possible, être fournies par des entreprises suisses ou par des entreprises sous-traitantes suisses. Si des prestations ne peuvent pas être fournies par le secteur privé suisse, la création de valeur doit être maintenue en Suisse au moyen d'affaires compensatoires.

Al. 3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 3bis

S'agissant de la libération des engagements pour la mise en oeuvre du programme de soutien à l'Ukraine au sens de l'alinéa 2 lettre c, le Conseil fédéral élabore les bases légales dans un délai d'un an et les soumet aux Commissions de politique extérieure des Chambres fédérales.

Al. 4, 5

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 6

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 7

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 8

La politique extérieure en matière de santé 2019–2024 est prolongée d'une période supplémentaire

Al. 9

Les moyens alloués à la priorité thématique relative à la santé sont augmentés à hauteur de 15 pour cent des transferts de crédits de la DDC.

Al. 11

Le thème de la formation est pris en compte lors de l'utilisation des ressources disponibles dans l'enveloppe financière prévue à l'article 1 alinéa 2.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Fünfte Sitzung • 09.12.24 • 14h30 • 24.049
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Cinquième séance • 09.12.24 • 14h30 • 24.049



Proposition de la minorité I CPE-N

(Rüegger, Grüter, Haab, Marchesi, Nicolet, Page, Reimann Lukas, Tuena, Vontobel)

Al. 1

Un crédit d'engagement de 7663,3 millions de francs ... et de l'aide humanitaire, ainsi qu'en faveur de l'Ukraine et de la région.

Al. 2 let. a

a. crédit d'engagement de coopération au développement 4635,7 millions de francs;

Al. 2 let. b

b. crédit d'engagement de l'aide humanitaire 2207,6 millions de francs;

Al. 2 let. c

c. crédit d'engagement de coopération au développement 820,0 millions de francs.

Proposition de la minorité II CPE-N

(Portmann, Grüter, Haab, Marchesi, Michel Simon, Nicolet, Page, Reimann Lukas, Rüegger, Tuena, Vontobel)

Al. 1

Un crédit d'engagement de 8663,3 millions de francs ... et de l'aide humanitaire, ainsi qu'en faveur de l'Ukraine et de la région.

Al. 2 let. a

a. crédit d'engagement de coopération au développement 5635,7 millions de francs;

Al. 2 let. c

c. crédit d'engagement Ukraine et région 820,0 millions de francs.

Proposition de la minorité III CPE-N

(Badertscher, Arslan, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Molina, Nussbaumer, Rumy, Walder)

Al. 1

Un crédit d'engagement de 10 916,9 millions de francs ... et de l'aide humanitaire, ainsi qu'en faveur de l'Ukraine et de la région.

Al. 2 let. a

a. crédit d'engagement de coopération au développement 6737,1 millions de francs;

Al. 2 let. b

b. crédit d'engagement de l'aide humanitaire 2679,8 millions de francs;

Al. 2 let. c

c. crédit d'engagement Ukraine et région 1500,0 millions de francs.

Proposition de la minorité IV CPE-N

(Friedl Claudia, Arslan, Badertscher, Fehlmann Rielle, Molina, Nussbaumer, Rumy, Walder)

Al. 1

Un crédit d'engagement de 12 194,8 millions de francs ... et de l'aide humanitaire, ainsi qu'en faveur de l'Ukraine et de la région.

AB 2024 N 2213 / BO 2024 N 2213

Al. 2 let. a

a. crédit d'engagement de coopération au développement 7802,8 millions de francs;

Al. 2 let. b

b. crédit d'engagement de l'aide humanitaire 2892 millions de francs;

Al. 2 let. c

c. crédit d'engagement Ukraine et région 1500,0 millions de francs.

Proposition de la minorité CPE-N

(Portmann, Grüter, Haab, Marchesi, Michel Simon, Nicolet, Page, Reimann Lukas, Rüegger, Tuena, Vontobel)

Al. 6

... des transferts du crédit d'engagement mentionné à l'alinéa 2 lettre a au crédit d'engagement mentionné à l'alinéa 2 lettre b pour un montant maximal de 560 millions de francs.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Fünfte Sitzung • 09.12.24 • 14h30 • 24.049
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Cinquième séance • 09.12.24 • 14h30 • 24.049



Proposition de la minorité I CPE-N

(Rüegger, Grüter, Haab, Marchesi, Michel Simon, Nicolet, Page, Portmann, Reimann Lukas, Tuena, Vontobel)

Al. 7

Le Conseil fédéral réduit les programmes dans les pays prioritaires de la coopération bilatérale si ceux-ci ne sont pas suffisamment prêts

- a. à accepter le lien entre coopération au développement et migration;
- b. à conclure des accords de réadmission et à coopérer lors de rapatriements;
- c. à s'engager dans des réformes pour promouvoir la démocratie et les droits de l'homme.

Proposition de la minorité II CPE-N

(Rumy, Badertscher, Bulliard, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gugger, Molina, Nussbaumer, Walder)

Al. 7

Biffer

Proposition de la minorité CPE-N

(Haab, Grüter, Marchesi, Nicolet, Page, Portmann, Reimann Lukas, Rüegger, Tuena, Vontobel)

Al. 8, 9, 11

Biffer

Proposition de la minorité CPE-N

(Friedl Claudia, Arslan, Badertscher, Fehlmann Rielle, Molina, Nussbaumer, Rumy, Walder)

Al. 10

Au moins 5 pour cent du crédit d'engagement visé à l'alinéa 2 lettre c (Ukraine et région) est utilisé pour des offres de soutien destinées aux personnes concernées par la violence psychique ou sexualisée dans le contexte de la guerre.

Proposition Molina

Al. 2 let. a

a. crédit d'engagement de coopération au développement 6355,7 millions de francs;

Al. 2 let. b

b. crédit d'engagement de l'aide humanitaire 2307,6 millions de francs;

Al. 2 let. c

c. crédit d'engagement Ukraine et région 1500,0 millions de francs.

Al. 2ter

Les fonds disponibles pour le crédit d'engagement Ukraine et région, moins 1000,0 millions de francs conformément au plafond de dépenses visé à l'article 1 alinéa 2 sont entièrement financés par les rendements des réserves et actifs immobilisés de la Banque centrale de la Fédération de Russie détenus par des personnes, des organisations et des institutions en Suisse.

Proposition Bäumle

Al. 2bis

Biffer

Abs. 1, 2, 2ter – Al. 1, 2, 2ter

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Zu den Absätzen 1 und 2 von Artikel 1 liegen zwei Minderheiten der FK-N und vier Minderheiten der APK-N vor. Es liegt auch ein Einzelantrag Molina vor. Minderheiten mit dem gleichen Antrag fassen wir in der Abstimmung zusammen.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 24.049/29870)

Für den Antrag der Minderheit III APK-N ... 150 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit IV APK-N ... 40 Stimmen

(2 Enthaltungen)



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Fünfte Sitzung • 09.12.24 • 14h30 • 24.049
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Cinquième séance • 09.12.24 • 14h30 • 24.049



Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 24.049/29871)

Für den Antrag der Minderheit II FK-N ... 129 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit III APK-N ... 62 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Dritte Abstimmung – Troisième vote

(namentlich – nominatif; 24.049/29872)

Für den Antrag der Minderheit II FK-N ... 104 Stimmen

Für den Antrag Molina ... 88 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Vierte Abstimmung – Quatrième vote

(namentlich – nominatif; 24.049/29873)

Für den Antrag der Minderheit I FK-N/Mehrheit APK-N ... 192 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II FK-N ... 0 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Fünfte Abstimmung – Cinquième vote

(namentlich – nominatif; 24.049/29874)

Für den Antrag der Minderheit I FK-N/Mehrheit APK-N ... 95 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit FK-N ... 94 Stimmen

(3 Enthaltungen)

Sechste Abstimmung – Sixième vote

(namentlich – nominatif; 24.049/29875)

Für den Antrag der Minderheit I FK-N/Mehrheit APK-N ... 96 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II APK-N ... 91 Stimmen

(5 Enthaltungen)

Siebente Abstimmung – Septième vote

(namentlich – nominatif; 24.049/29886)

Für den Antrag der Minderheit I FK-N/Mehrheit APK-N ... 102 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I APK-N ... 84 Stimmen

(6 Enthaltungen)

Abs. 2bis – Al. 2bis

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.049/29876)

Für den Antrag APK-N ... 117 Stimmen

Für den Antrag Bäumle ... 73 Stimmen

(1 Enthaltung)

Abs. 6 – Al. 6

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.049/29877)

Für den Antrag FK-N/Mehrheit APK-N ... 117 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit APK-N ... 68 Stimmen

(7 Enthaltungen)

AB 2024 N 2214 / BO 2024 N 2214



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Fünfte Sitzung • 09.12.24 • 14h30 • 24.049
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Cinquième séance • 09.12.24 • 14h30 • 24.049



Abs. 7 – Al. 7

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 24.049/29878)

Für den Antrag der Mehrheit FK-N/APK-N ... 125 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I APK-N ... 65 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 24.049/29879)

Für den Antrag der Mehrheit FK-N/APK-N ... 119 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit FK-N/

Minderheit II APK-N ... 73 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Abs. 8 – Al. 8

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.049/29880)

Für den Antrag der Mehrheit APK-N ... 123 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit APK-N ... 67 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Abs. 9 – Al. 9

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.049/29881)

Für den Antrag der Mehrheit APK-N ... 116 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit APK-N ... 68 Stimmen

(7 Enthaltungen)

Abs. 10 – Al. 10

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.049/29882)

Für den Antrag der Minderheit APK-N ... 62 Stimmen

Dagegen ... 127 Stimmen

(3 Enthaltungen)

Abs. 11 – Al. 11

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.049/29883)

Für den Antrag der Mehrheit APK-N ... 125 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit APK-N ... 65 Stimmen

(1 Enthaltung)

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Fünfte Sitzung • 09.12.24 • 14h30 • 24.049
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Cinquième séance • 09.12.24 • 14h30 • 24.049



Abs. 1 – Al. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.049/29884)
Für Annahme der Ausgabe ... 99 Stimmen
Dagegen ... 89 Stimmen
(5 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist nicht erreicht
La majorité qualifiée n'est pas acquise

Art. 2, 3

Antrag FK-N/APK-N
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition CdF-N/CPE-N
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 24.049/29885)
Für Annahme des Entwurfes ... 108 Stimmen
Dagegen ... 71 Stimmen
(13 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss über die Finanzierung von Massnahmen zur Friedensförderung und zur Stärkung der Menschenrechte in den Jahren 2025–2028

3. Arrêté fédéral concernant le financement des mesures de promotion de la paix et de renforcement des droits de l'homme pour les années 2025–2028

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag FK-N/APK-N
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule

Proposition CdF-N/CPE-N
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Mehrheit FK-N/APK-N
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit II FK-N

(Wermuth, Andrey, Badertscher, Fehlmann Rieille, Funiciello, Jost, Wettstein, Zryd, Zybach)

Abs. 1

... ein Verpflichtungskredit von 250,5 Millionen Franken bewilligt.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Fünfte Sitzung • 09.12.24 • 14h30 • 24.049
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Cinquième séance • 09.12.24 • 14h30 • 24.049



Antrag der Minderheit I APK-N

(Badertscher, Arslan, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Molina, Nussbaumer, Rumi, Walder)

Abs. 1

... ein Verpflichtungskredit von 269 Millionen Franken bewilligt.

Antrag der Minderheit II APK-N

(Friedl Claudia, Arslan, Badertscher, Fehlmann Rielle, Molina, Nussbaumer, Rumi, Walder)

Abs. 1

... ein Verpflichtungskredit von 304 Millionen Franken bewilligt.

Art. 1

Proposition de la majorité CdF-N/CPE-N

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité II CdF-N

(Wermuth, Andrey, Badertscher, Fehlmann Rielle, Funiciello, Jost, Wettstein, Zryd, Zybach)

Al. 1

Un crédit d'engagement d'un montant de 250,5 millions de francs ...

Proposition de la minorité I CPE-N

(Badertscher, Arslan, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Molina, Nussbaumer, Rumi, Walder)

Al. 1

Un crédit d'engagement d'un montant de 269 millions de francs ...

Proposition de la minorité II CPE-N

(Friedl Claudia, Arslan, Badertscher, Fehlmann Rielle, Molina, Nussbaumer, Rumi, Walder)

Al. 1

Un crédit d'engagement d'un montant de 304 millions de francs ...

Abs. 1 – Al. 1

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 24.049/29887)

Für den Antrag der Minderheit I APK-N ... 139 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II APK-N ... 53 Stimmen

(0 Enthaltungen)

AB 2024 N 2215 / BO 2024 N 2215

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 24.049/29888)

Für den Antrag der Minderheit II FK-N ... 127 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I APK-N ... 65 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Dritte Abstimmung – Troisième vote

(namentlich – nominatif; 24.049/29889)

Für den Antrag der Mehrheit FK-N/APK-N ... 128 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II FK-N ... 64 Stimmen

(0 Enthaltungen)





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2024 • Fünfte Sitzung • 09.12.24 • 14h30 • 24.049
Conseil national • Session d'hiver 2024 • Cinquième séance • 09.12.24 • 14h30 • 24.049



Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.049/29890)
Für Annahme der Ausgabe ... 128 Stimmen
Dagegen ... 65 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 2, 3

Antrag FK-N/APK-N
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition CdF-N/CPE-N
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 24.049/29891)
Für Annahme des Entwurfes ... 125 Stimmen
Dagegen ... 65 Stimmen
(1 Enthaltung)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte (BBI 2024 1518)
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales (FF 2024 1518)

Angenommen – Adopté

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Das Geschäft geht an den Ständerat zurück.

